

Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppen- bereiches des ASB

Inklusive Kurzkonzeptionen der Wohngruppen
und des Betreuten Einzelwohnens mit
Jugendwohngemeinschaft

Impressum

ASB Gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH
Verantwortlicher: Robert Grothe
Ruppiner Straße 15
14612 Falkensee
Telefon: 03322-284412
Fax: 03322-284433
E-Mail: jugendhilfe@asb-falkensee.de

Layout: Christina Gericke, Peggy Jovanovic

Stand: Juni 2022



Aktuelle Version unter <https://www.asb-falkensee.de/kijufa/qualitaetsstandards>

Ausgedruckt unterliegt die Rahmenkonzeption nicht dem Änderungsdienst.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	4
1. Rahmenkonzeption der stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung	6
1.1 Personalausstattung der Gruppen	6
1.2 Trägerleitbild	7
1.3 Strukturqualität	8
1.4 Prozessqualität	9
1.4.1 Beschreibung des Angebotes	9
1.4.2 Hilfeplanverfahren	12
1.4.3 Partizipation der Kinder und Jugendlichen	13
1.4.4 Sozial-emotionale Förderung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	14
1.4.5 Förderung des Sozialverhaltens	14
1.4.6 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten	15
1.4.7 Förderung der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung	15
1.4.8 Freizeitgestaltung	16
1.4.9 Schulische Förderung, schulische Versorgung, berufliche Integration	16
1.4.10 Eltern- und Familienarbeit / Einbeziehung Personensorgeberechtigter	17
1.4.11 Umgang mit Krisen	18
1.4.12 Zufriedenheitsmanagement (Beschwerdemanagement)	18
1.4.13 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	19
1.4.14 Beendigung der Hilfen	19
1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen	21
1.5.1 Interne Vernetzung	22
1.5.2 Externe Vernetzung	23
1.6 Ergebnisqualität	24
1.6.1 Ergebnisanalyse	24
1.6.2 Qualitätssicherung	24
1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung	25
1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht	25
1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen	26
1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung	27
2. Kurzkonzeptionen der Einrichtungen	28
2.1 Gruppe „Aurora“	28
2.2 Gruppe „Futuro“	31
2.3 Gruppe „Phönix“	34
2.4 Gruppe „Integrative Gruppe“	36
2.5 Gruppe „Mädchengruppe“/Mutter-Kind-Betreuung	38
2.6 Gruppe „Therapeutische Wohngruppe“	43
2.7 Betreutes Einzelwohnen	53
2.8 Jugendwohngemeinschaft „Trainingswohngruppe“	56

Vorwort

Der ASB engagiert sich als gemeinnützige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation in Falkensee und im Osthavelland für ein soziales Miteinander. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.

Seit der Übernahme des Kinderheims „Clara Zetkin“ am 1. Juli 1991 gehört die Kinder- und Jugendhilfe zu den Kernbereichen der ASB gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Osthavelland. Das Angebot im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ wurde seitdem ausgebaut, den unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst und ausdifferenziert. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Idee, die Familie als zentralen Dreh- und Angelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe zu stützen.

Die hier vorgestellte Konzeption beschreibt den grundlegenden Rahmen der Arbeit des ASB Falkensee für seine Angebote der stationären Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht und Betreutes Einzelwohnen (BEW) inklusive einer Jugendwohngemeinschaft (JWG). Insgesamt bieten wir aktuell 69 Plätze an (Stand Juni 2022). Die Wohngruppen, das BEW und die JWG arbeiten nach dieser Rahmenkonzeption.

Jede unserer Wohngruppen, das BEW und die JWG haben darüber hinaus eine besondere Prägung. Diese besonderen Spezifika halten wir vor, um passgenaue Hilfen anbieten zu können. Zu den Besonderheiten unserer Angebote verweisen wir auf die ergänzenden Einzelkonzeptionen.

Wir helfen hier und jetzt.



Robert Grothe
Geschäftsführer

Im Rahmen des § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII übt die gGmbH ihre genehmigte Tätigkeit ordnungsgemäß und zuverlässig aus.

Die Buch- und Aktenführung erfüllt die Anforderungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII.

Bereich Buchführung

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Herr Andreas Vollmer
Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon: 030 311 669 616

Abrechnung der Leistungen

Software CGM SOZIAL TOPSOZ
CGM Clinical Deutschland GmbH

Buchhaltung

Software Sage GmbH

Lohnabrechnung

SDWorx GmbH

Datenschutzbeauftragter (DSGVO und Löschkonzept)

datenschutz nord GmbH

IT-Support und Sicherheit (DSGVO)

cionix GmbH

Netzwerk, VPN-Verbindung und Verschlüsselung Mailverkehr

Sophos

Intranet

Dokumentenmanagement, Maßnahmen und Fortbildung
myneva Group GmbH

Bereich Aktenführung

Akten der Minderjährigen werden in Papierform und digital geführt.
Übergabebuch ist auf dem Serverlaufwerk der jeweiligen Gruppe hinterlegt.

1. Rahmenkonzeption der stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung

1.1 Personalausstattung der Gruppen

Gemäß dem Personalschlüssel, resultierend aus den Verwaltungsvorschriften des MBS für die Einrichtungsaufsicht vom 01.04.2017, der aktuellen Betriebserlaubnis vom 23.05.2022 und der Richtlinien zur Personalausstattung von Notaufnahmeeinrichtungen vom 24.05.2016 ist unter Berücksichtigung des § 72a SGB VIII folgendes pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal in den Gruppen beschäftigt.

Wohngruppe „Aurora“/„Futuro“

4,5 Stellen pädagogisches Personal je Gruppe (bei jeweils 9 Plätzen Regelgruppe)

Wohngruppe „Phönix“

4,5 Stellen pädagogisches Personal (7 Plätze Regelgruppe)

0,5 Stellen pädagogisches Personal (2 Plätze Notaufnahme)

Wohngruppe „Integrative Gruppe“

4,96 Stellen pädagogisches Fachpersonal (10 Plätze)

Wohngruppe „Mädchengruppe“ / Mutter-Kind-Betreuung

6,75 Stellen pädagogisches Fachpersonal (10 Plätze davon: 8 Plätze „Mädchengruppe“ + 2 Plätze Mutter-Kind-Betreuung)

Wohngruppe „Therapeutische Wohngruppe“

5,75 Stellen pädagogisches Personal (einschließlich therapeutische Fachkraft)

0,5 Stelle Psycholog*in

Betreutes Einzelwohnen/Jugendwohngemeinschaft

4,55 Stellen pädagogisches Fachpersonal

(17 Plätze, davon: 5 Plätze JWG + 12 Plätze BEW)

Leitung der stat. Wohngruppen / Psychologe der stat. Wohngruppen

Für das gesamte Angebot ergeben sich 3,8 (*Bezugsgröße VV v. 1.4.17, 69 Plätze x 0,055 VZÄ*) Anteile Leitungskräfte, die sich auf die Leitung der stat. Wohngruppen und den Psychologen der stat. Wohngruppen als beratende Organisationseinheit verteilen.

Die Schwerpunktaufgaben des Psychologen der stat. Wohngruppen lassen sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

- Aufnahmeuntersuchung durch den Psychologen der stat. Wohngruppen
- Familientherapeutische Elterngespräche
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen bei Bedarf in besonders komplexen Fällen

- Regelmäßige Teamberatung mit der Leitung der stat. Wohngruppen (in der Regel wöchentlich)
- Durchführung von Fallberatungen
- Organisation und Umsetzung hausinterner Weiterbildungen
- Aufbau und Pflege der Kontakte zu externen Psycholog*innen, Psychiater*innen, Therapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken durch den Psychologen der stat. Wohngruppen
- Krisenintervention

Grundsätzlich ist der Psychologe der stat. Wohngruppen für alle Gruppen im Auftrag der Leitung der stat. Wohngruppen gleichermaßen zuständig.

Aufgrund der ständig wechselnden Belegung und der unterschiedlichen Problemlagen und Aufgabenstellungen der zu betreuenden jungen Menschen ändert sich Umfang und Intensität der Arbeit des Psychologen der stat. Wohngruppen in den einzelnen Gruppen häufig. Er muss auf die Veränderungen schnell, effektiv und bedarfsgerecht reagieren, um optimale Arbeitsergebnisse zu erzielen. Eine darüber hinaus gehende qualitative und quantitative Differenzierung der Arbeit nach den einzelnen Gruppen erscheint nicht zielführend.

Darüber hinaus bietet der Psychologe der stat. Wohngruppen auch noch ein gesondertes familientherapeutisches Clearing an, welches über Fachleistungsstunden separat abgerechnet wird.

Der XXL-Club als kontinuierliches Freizeitangebot auf dem Gelände der ASB gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland (ASB KiJuFa) rundet das Betreuungsangebot ab. Der Club ist ein wichtiger Bestandteil des Freizeitkonzeptes der Einrichtung.

1.2 Trägerleitbild

Hilfe geben und zur Hilfe befähigen – „Wir helfen hier und jetzt“

- Der ASB ist eine freiwillige und unabhängige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation.
- Der ASB bietet seine Hilfe allen Menschen an, die diese Hilfe brauchen – ohne Ansehen ihrer politischen, rassischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit.
- Der ASB tritt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den freien Verbänden ein. In gemeinsamer Verantwortung für die sozialen Belange soll die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Verbände gewahrt bleiben.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien des Arbeiter-Samariter-Bundes findet auch die Arbeit in der ASB Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH statt.

Hierbei orientieren sich die Mitarbeiter*innen der Einrichtung an dem gesetzlichen Auftrag: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Verwirklichung dieser Rechte:

- werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert,
- tragen die Mitarbeiter*innen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- werden die Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl geschützt,
- werden Beziehungen zwischen Minderjährigen und Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern gefördert und unterstützt mit dem Ziel, positive Ressourcen zu entwickeln bzw. zu stabilisieren, um hierdurch Beziehungen aufrecht zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Ausgehend von den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Minderjährigen und ihrer Familien wird Hilfe und Unterstützung in Form von stationärer, teilstationärer und ambulanter pädagogischer Hilfe angeboten.

Hierbei wird ein am Gemeinwesen orientierter Ansatz verfolgt, der im systemischen Kontext auf die vorhandenen Ressourcen aufbaut und den Menschen in seiner Einzigartigkeit als Individuum in das Zentrum der Arbeit stellt.

1.3 Strukturqualität

Der Träger bietet aktuell 69 Plätze (Stand Juni 2022) im voll- und teilstationären Setting an. Fünf Wohngruppen befinden sich auf dem Gelände in der Ruppiner Straße 15, 14612 Falkensee. Die „Therapeutische Wohngruppe“ und das Betreute Einzelwohnen mit der Jugendwohngemeinschaft befinden sich an verschiedenen Standorten in Falkensee.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Freizeitangebote auf dem Gelände der ASB KiJuFa in der Ruppiner Straße in Falkensee zu nutzen, so z.B. den XXL-Jugendclub.

Auf dem Gelände der ASB KiJuFa gibt es zudem ein Kultur- und Seminarhaus, das auch als Mehrgenerationenhaus dient. Die dortigen Räume und Möglichkeiten (von der Kleiderkammer über die Fahrradwerkstatt, vom Handwerkerbereich, in dem Praktika oder Freizeitarbeiten erledigt werden können, bis zum Tonstudio oder dem Saal für große Veranstaltungen) können ebenfalls von den Jugendlichen nach Absprache mit ihren Betreuer*innen mit genutzt werden.

Auf dem Gelände der ASB KiJuFa in der Ruppiner Str. 15 in Falkensee befindet sich der Sitz der Geschäftsführung, der Leitung der stat. Wohngruppen inkl. Verwaltungs-

einheit und weitere betreute Wohnformen (z.B. Familienprojekt, Regelgruppen), der Psychologe der stat. Wohngruppen sowie sonstige Büro-, Dienst-, Werkstatt- und Seminarräume.

Zur gruppenspezifischen Ausgestaltung der Strukturqualität verweist der Träger auf die jeweiligen Einzelkonzeptionen und Leistungsvereinbarungen.

1.4 Prozessqualität

1.4.1 Beschreibung des Angebotes

Der ASB Falkensee leistet eine stationäre Hilfe zur Erziehung im Auftrag des fallführenden Jugendamtes sowie der Personensorgeberechtigten, ggf. auch auf Entscheidung des Familiengerichtes. Die Hilfe umfasst die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung der Minderjährigen auf Grundlage und nach Zielsetzung des Hilfeplans. Primäres Ziel ist eine Rückführung der Minderjährigen in den Haushalt und die Betreuung der (sorgeberechtigten) Eltern, eines Elternteils oder einer Bezugsperson insofern dem Wohl entsprechende Erziehungsbedingungen erarbeitet bzw. (wieder-) hergestellt werden konnten bzw. vorliegen. Rechtsgrundlage sind die folgenden Paragraphen der Hilfen zur Erziehung: Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht u. sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 27 i. V. m. §§ 34, 35a; § 41, § 42 und 42a SGB VIII.

Minderjährige jeden Geschlechts im Alter zwischen 4 und 21 Jahren, bei denen eine dem Wohl des/der Minderjährigen entsprechende Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe geeignet und notwendig erscheint, können aufgenommen werden.

Die Unterbringung erfolgt i.d.R. im Auftrag des fallführenden Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten bzw. auf Bestimmung des Familiengerichtes.

In akuten oder ungeklärten Konfliktsituationen in der Familie oder sozialem Umfeld besteht die Möglichkeit der Inobhutnahme. Im Auftrag des Jugendamtes Havelland ist die Einrichtung berechtigt, vorübergehend Minderjährige aufzunehmen, die durch die Polizei, die Eltern, Dritte oder das Jugendamt in Obhut gegeben werden. Minderjährige in einer akuten Krise oder in Gefahr können auch selbst darum bitten, in Obhut genommen zu werden.

In der Regel werden diese Minderjährigen in der Wohngruppe „Phönix“ untergebracht (s. Konzeptspezifika „Phönix“).

Die ASB-Einrichtung ist offen für Minderjährige auch aus anderen Kulturkreisen, da die Einrichtung über Mitarbeiter*innen verfügt, die arabisch, persisch, englisch, französisch und russisch sprechen können. Mit Minderjährigen aus dem islamischen Kultur-

kreis verfügen die Mitarbeiter*innen seit vielen Jahren über Erfahrungen.

Die Unterbringung von Minderjährigen bis zum 16. Lebensjahr erfolgt i.d.R. in einer vollstationären Wohngruppe mit einer „Rund um die Uhr“- Betreuung. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr können sowohl in einer Wohngruppe mit „Rund um die Uhr“-Betreuung als auch in einer weniger intensiv betreuten Wohnform betreut werden.

Zu den Ausschlusskriterien verweist der Träger auf die jeweiligen Beschreibungen der Besonderheiten der Gruppen.

Primäres Ziel ist die Rückführung in das Elternhaus, sofern dies dem Kindeswohl dienlich ist. Kann eine Reintegration ins Elternhaus nicht realisiert werden, bieten die Wohngruppen je nach den Anforderungen im Einzelfall eine auf längere Zeit angelegte Lebensform mit Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben bzw. die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie/Pflegefamilie.

Weitere grundlegende Ziele sind:

- Alltagsstrukturierung
- Unterstützung einer positiven emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Vermeidung und/oder Verminderung kindlicher Störungen
- Verbesserung des Sozialverhaltens
- Förderung des familialen Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- schulische und berufliche Integration
- altersentsprechende und aktive Freizeitgestaltung

Der Beginn der stationären Hilfe durch die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland setzt grundsätzlich die schriftliche Antragsstellung der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt voraus.

Ein einvernehmlicher Beginn der Hilfe durch die sorgeberechtigten Eltern mit dem Jugendamt und den ASB-Mitarbeiter*innen ist für den gesamten Hilfeprozess prinzipiell förderlich.

In fachlich begründeten Fällen ist die eigenverantwortliche Entscheidung der Personensorgeberechtigten Eltern eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere Fälle von Kindeswohlgefährdung mit nachfolgenden Inobhutnahmen, bei denen das Jugendamt einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellt.

Anfragen nach freien und geeigneten Plätzen für eine Aufnahme erreichen in aller Regel zuerst die Leitung der stat. Wohngruppen per Telefon, Fax oder E-Mail. Umgehend erfolgt eine Kontaktaufnahme seitens der Leitung der stat. Wohngruppen zur anfragenden Institution (Jugendamt etc.), um alle erforderlichen Informationen einzuholen und eine erste Auftragsklärung einzuleiten. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird auch nach den Interessen und Wünschen des/der aufzunehmenden Minderjährigen

gefragt, um ein passendes Angebot bieten zu können.

Anschließend erfolgt zeitnah eine Fallbesprechung sowohl intern auf Leitungsebene als auch mit den Fachkräften der in Frage kommenden Wohngruppe. Sofern erforderlich erfolgt nochmals eine Rücksprache mit der anfragenden Institution, um offene Fragen abzuklären.

Bei weiterer Konkretisierung der Fallanfrage wird der/die konkrete Ansprechpartner*in aus der Leitung der stat. Wohngruppen und aus der aufnahmebereiten Gruppe benannt.

Je nach Altersstufe des/der Minderjährigen, der aktuellen Problemlage sowie der zeitlichen Möglichkeiten erfolgt ggf. vor der Entscheidung für eine Aufnahme eine Besichtigung der Einrichtung/Gruppe, die über entsprechende Platzkapazität und das passende Familien- und Gruppen-Setting verfügt. Dabei bleibt zu beachten, dass der geschützte Rahmen der Gruppe auch in Hinblick auf die anderen dort betreuten Minderjährigen gewahrt bleibt. Bei der anschließenden Auswertung, ob eine Aufnahme dort möglich ist, werden die Wünsche des/der aufzunehmenden Minderjährigen so weit wie möglich einbezogen.

Insofern erforderlich, wird durch den Psychologen der stat. Wohngruppen eine grundlegende bzw. ergänzende Eingangsdagnostik durchgeführt, um so den konkreten Förderbedarf zu erfassen.

In Abstimmung mit der Leitung der stat. Wohngruppen und unterstützt durch den Psychologen der stat. Wohngruppen, führen die Erzieher*innen in den jeweiligen Gruppen und Bereichen die Umsetzung des Hilfeauftrages selbständig durch. In den Wohngruppen wird dabei nach dem Bezugserzieher*innensystem gearbeitet, bei dem jede*r Pädagog*in zwei Bezugskinder/-jugendliche hat.

Geleistet wird eine stationäre Hilfe zur Erziehung im Auftrag des fallführenden Jugendamtes sowie der Personensorgeberechtigten, ggf. auch auf Entscheidung des Familiengerichtes. Die Hilfe umfasst die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung des/der Minderjährigen auf Grundlage und nach Zielsetzung des Hilfeplans. Primäres Ziel ist eine Rückführung des/der Minderjährigen in den Haushalt und die Betreuung der (sorgeberechtigten) Eltern, eines Elternteils oder einer Bezugsperson insofern dem Wohl entsprechende Erziehungsbedingungen erarbeitet bzw. (wieder-)hergestellt werden konnten bzw. vorliegen.

Entsprechend der Zielsetzung der Förderung der Rückkehr in die Familie arbeitet die Einrichtung nach einem familienorientierten systemischen Grundsatz. Darüber hinaus werden – wenn möglich – (bisherige) Einrichtungen wie Schule oder Kita und ggf. andere Bezugspersonen (z.B. Trainer aus dem Sportverein) in die Arbeit mit einbezogen, unterstützen bei Arztbesuchen usw.

Die Elternarbeit spielt im Betreuungsangebot eine herausragende Rolle. Sie wird von

den Erzieher*innen durchgeführt und koordiniert. Der Psychologe der stat. Wohngruppen leistet die familientherapeutisch orientierte Arbeit und wird dabei durch die Erzieher*innen unterstützt.

Die Betreuung in einer Wohngruppe soll die Aufgaben der Familie und den damit verbundenen Anspruch an tragfähiger Beziehungs- und Bindungsarbeit ersetzen. Es geht daher um eine möglichst individuelle Betreuung, Versorgung, Förderung und Bildung der jungen Menschen. Die Bezugsperson ist ab Aufnahme in besonderer Weise für das Bezugskind zuständig. Sie ist direkte*r Ansprechpartner*in für den jungen Menschen und alle anderen beteiligten Personen oder Institutionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung und trägt die direkte Verantwortung für die Erziehung. Eine wichtige Aufgabe hierbei ist eine aktive Beziehungsgestaltung, durch die Vertrauen entstehen soll und wodurch sich die jungen Menschen bei ihrer Bezugsperson angenommen und geborgen fühlen sollen. Ziel ist u.a. positive Bindungserfahrungen aufzuzeigen und ggf. fehlende, nicht tragfähige oder verzerrte Beziehungen bzw. Erfahrungen mit Beziehungsabbrüchen zu korrigieren.

Die Bezugsbetreuer*innen sind ferner hauptverantwortlich für die Erstellung und Durchführung der individuellen Hilfe- und Förderplanung, Verhaltensbeobachtungen, Anamnese, sozialpädagogische Diagnosen, Zieldefinitionen, Vorbereitung von Fallbesprechungen u. ä. Hierzu zählt auch die Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche.

1.4.2 Hilfeplanverfahren

Die Ziele der stationären Betreuung sind abhängig von den individuellen und sozialen Bedingungen des Einzelfalls. Sie werden gemeinsam mit allen relevanten Personen im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ausgehandelt und festgelegt.

Die **Teilnahme an der Hilfeplanung** ist für alle Hauptbeteiligten des Hilfeprozesses verpflichtend, dazu zählt das Jugendamt als Auftraggeber der Hilfe, der ASB als Auftragnehmer der Hilfe, erziehungsberechtigte Personen (Vater, Mutter, Amtsvormund) und natürlich der/die Minderjährige, sofern eine Teilnahme altersentsprechend sinnvoll ist. Je nach Ausgestaltung der Hilfe nehmen auch weitere Helfer (BU, Einzelfallhelfer*innen, Familienhelfer*innen, Therapeut*innen, etc.) teil. Von ASB-Seite nehmen die fallzuständigen Personen aus der Gruppe und die Leitung der stat. Wohngruppen teil. Die Terminierung der Hilfeplanung obliegt dem Jugendamt, wird jedoch maßgeblich vom ASB unterstützt. Ein Hilfeplangespräch findet für gewöhnlich vor bzw. zu Beginn der Hilfe und dann im Verlauf halbjährig statt.

Im Hilfeplangespräch werden die sog. „Grobziele“ bzw. „Richtungsziele“ erarbeitet, die die Ausrichtung der Arbeit für den folgenden Hilfezeitraum vorgeben. Im Rahmen der Betreuung gilt es, darauf basierend, einen individuellen Erziehungs- und Betreuungsplan mit konkreten Zielen zu erstellen. Hierbei werden Teilziele bzw. weitere Unterziele

festgelegt, die konkret die Schritte für die nächsten Tage oder Wochen beschreiben. Ihre jeweilige Erreichung wird dokumentiert (Verlaufsdagnostik) und im Rahmen von „Kleeblatt-Gesprächen“ mit den beteiligten Personen (neben den Minderjährigen und ihren Bezugsbetreuer*innen, z.B. Eltern(teile), andere Erzieher*innen, Psychologe, Lehrkraft) ausgewertet.

Bei Bedarf werden zusätzliche interne oder externe Hilfen organisiert. Zum Hilfeplanverfahren gehören darüber hinaus das Verfassen der Trägerberichte, die dem zuständigen Jugendamt i.d.R. spätestens eine Woche vor Hilfeplangespräch übermittelt werden sowie die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem jungen Menschen.

1.4.3 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Der Hilfeprozess erfolgt grundsätzlich mit größtmöglicher **Partizipation** der untergebrachten Minderjährigen, die an unterschiedlicher Stelle im Hilfeprozess und je nach Einzelfall und Alter sehr individuell gestaltet sein kann. Zentral ist hierbei der Grundsatz des **Empowerment**.

Die Partizipation der Minderjährigen findet sich an den verschiedensten Stellen im Verlauf der Hilfe wieder. Zu nennen sind hier u.a.:

- tägliche Abendrunde in den Gruppen zur Aufarbeitung des Tagesgeschehens
- Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Zimmers
- Beteiligung an der Erstellung des Essenplanes
- Teilnahme an der Planung von Aktivitäten der Gruppen
- Äußerung von Wünschen beim Kauf von Bekleidung bzw. selbständiger Kauf ab einem entsprechenden Alter
- Beachtung von Wünschen bezüglich der Frisur
- je nach Alter Beteiligung und Einbezug bei der Erstellung des Erziehungs- und Betreuungsplanes, in dem insbesondere die Wünsche der Minderjährigen festgehalten werden
- je nach Alter Beteiligung und Einbezug bei der Erstellung des Trägerberichtes bzw. der Kurzeinschätzung (Wünsche der Minderjährigen werden konkret erfragt und festgehalten)
- Teilnahme der Minderjährigen an den Hilfeplangesprächen
- Beteiligung der Minderjährigen an der Planung von gemeinsamen Ferien- oder Kurzreisen mit der gesamten Gruppe oder aber Teilnahme an Ferienlagern in den Schulferien
- Berücksichtigung der Wünsche der Minderjährigen, ob sie am Fach Religion in der Schule teilnehmen möchten
- eigenständige Entscheidung der Jugendlichen in Absprache mit den Eltern, ob sie an einer Jugendweihe, Konfirmation oder Firmung teilnehmen möchten
- Äußerung und Berücksichtigung von Wünschen hinsichtlich der Freizeitbeschäftigungen

1.4.4 Sozial-emotionale Förderung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Wie an anderer Stelle bereits benannt, hat ein Kind ein Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Zielsetzung in der Persönlichkeitsentwicklung wird daher stets von den beiden Polen individuelle und soziale Entwicklung getragen.

Für eine positive Persönlichkeitsentwicklung werden folgende Leistungen vorgehalten:

Arbeit im Bezugsbetreuer*innensystem für informelle und gezielte Gespräche, strukturierte Einzelkontakte, gemeinsame Reflexionsgespräche über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen.

Reflexion von individuellen Verhaltensweisen und Entwicklungsschritten: in den Gruppen gibt es für die Minderjährigen ein individuelles Belohnungssystem; z.B. werden abends oder jeweils zum Wochenende in Reflexionsgesprächen Punkte vergeben, wodurch sich die Minderjährigen einen Positivverstärker als kleine Belohnung verdienen können. Als weiteres Verstärkerkonzept sei das Konzept „Ich schaff's“ von Ben Furman genannt, welches die Gruppen nutzen.

Zielgerichtete Beziehungsangebote mit dem/der Bezugsbetreuer*in und pädagogisch-strukturierte Einzelkontakte, z.B. beim Kleidungseinkauf, bei der Vermittlung zu Freizeitaktivitäten usw.

- Vermittlung von Regeln, Normen und Werten
- Vermitteln und Training altersgerechter Konfliktlösungsstrategien
- Stärkung des Selbstbewusstseins, Vermitteln eines positiven Selbstbildes
- Unterstützung zur Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse
- Hilfe bei der Strukturierung und Einhaltung des Tages- und Wochenplanes
- Förderung der Selbständigkeit (Schulweg, Freizeitorganisation, Einkauf usw.)

1.4.5 Förderung des Sozialverhaltens

Das Leben in der Gruppe stellt für die Minderjährigen einen wesentlichen Bereich des gesamten Hilfeprozesses dar. Vor dem Hintergrund systemischer Überlegungen soll auch die Gruppe als Ganzes (Raum, Personen, Beziehungen) gesehen werden. Die Gruppe soll zum einen Schutz, zugleich aber auch Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Vermittelt bzw. bearbeitet werden sollen in diesem Zusammenhang insbesondere:

- soziale Anerkennung und Geborgenheit erleben
- Erarbeiten, Verabreden und Einhalten von Gruppenregeln
- aktives Mitgestalten des Gruppenlebens, z.B. gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten, gemeinsame Projekte

- Vermitteln sozialer Kompetenzen
- Umgang mit Kritik lernen
- gemeinsame Gestaltung des Lebensraumes
- Übernahme von Gruppendiensten und Verantwortlichkeiten für die Gemeinschaft

Abendliche Gruppenrunden dienen dazu, das Tagesgeschehen auszuwerten.

Als Methodik kommt in diesem Zusammenhang insbesondere das Gruppengespräch zur Anwendung. Hier kann unterschieden werden zwischen unverbindlichen Alltagsgesprächen, kurzfristig erforderlichen Kriseninterventionsgesprächen oder geplant verbindlichen Gesprächen mit gruppenspezifischen und/oder themenzentrierten Inhalten.

Die eingeübten Umgangsregeln und Konfliktlösungsstrategien sollen jedoch auch in andere Lebensbereiche, z.B. ins familiäre Umfeld und ins öffentliche Leben, übertragen und so alltagspraktisch gestärkt werden.

Die Verantwortung für die Gestaltung des Gruppenlebens trägt, unter Berücksichtigung der Abstimmung mit der Gesamtaufsicht, das Fachteam der Gruppe.

1.4.6 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

Zur Förderung lebens- und alltagspraktischer Kompetenzen gehören insbesondere:

Verkehrserziehung

- Einüben des Umganges mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Institutionen
- Einüben des Umganges mit Geld (z.B. Taschengeld, Konto)
- (gemeinsames) Einkaufen für den privaten Bedarf und für die Gemeinschaft
- Vor- und Zubereiten (einfacher) Mahlzeiten mit Hilfe und Anleitung durch die Hauswirtschaftskraft bzw. der Betreuer*innen
- Pflege, Aufbewahrung und Umgang mit persönlichen Dingen (z.B. Wäsche und Kleidung)

1.4.7 Förderung der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung

Die Förderung der Gesundheit ist ein selbstverständlicher Leistungsbereich in der Hilfeplanung. Hierzu gehören im Allgemeinen:

- Förderung von Gesundheitsvorsorge im Alltag, z.B. Anleitung zur gesunden Ernährung, Tragen witterungsgemäßer Kleidung, Bewegung
- motorische Förderung

- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- Sexualerziehung
- Sicherstellung medizinischer Betreuung durch ortsansässige Ärzte und Fachärzte
- Sicherstellung der Nutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange)
- Aktualisierung der Impfungen nach dem Brandenburger Impfkalender, insofern durch die Sorgeberechtigten keine anderen Festlegungen bestehen

1.4.8 Freizeitgestaltung

Für Minderjährige kommt der Freizeitgestaltung eine besondere Bedeutung zu. Hierbei gilt es, eine altersgerechte und sinnvolle Freizeitgestaltung entsprechend der individuellen Interessen der jungen Menschen zu fördern. Dabei ist die persönliche Situation des jungen Menschen zu beachten ebenso wie die Vereinbarkeit mit anderen Pflichten.

Eine individuelle und angemessene Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird u.a. gefördert durch:

- Unterstützung bei der Nutzung örtlicher Institutionen: z.B. „Kreatives Kinder- und Jugendzentrum“, Jugendclubs, Musik- und Kunstschule, Sportvereine, kommerzielle Freizeitangebote
- Ausflüge und Veranstaltungen in Brandenburg und Berlin: z.B. Kino, Schwimmhallen, Freizeitparks, Kinderbauernhof Marienhof bei Ribbeck, Scheinwerferberg in Falkensee, Seen in Falkensee und Brieselang
- Bereitstellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial und entsprechende Anleitung
- Möglichkeit zum Reiten 1x pro Woche
- Nutzung des Fitnessraumes
- Nutzung der Fahrradwerkstatt

Vorwiegend für das Wochenende werden durch die Gruppen gemeinsame Aktivitäten geplant. Unter der Woche stehen den Minderjährigen neben diversen Gruppenaktivitäten auch der auf dem Gelände der Ruppiner Straße 15 befindliche Jugendclub XXL zur Verfügung, den sie auch mit Freunden, die nicht zum Wohngruppenbereich gehören, besuchen können.

1.4.9 Schulische Förderung, schulische Versorgung, berufliche Integration

Zur Zielsetzung einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit gehört die schulische und Bildungsintegration, da ein erfolgreicher Bildungsabschluss eine wesentliche Voraussetzung für ein späteres eigenverantwortliches Leben darstellt.

Alle Minderjährigen im schulpflichtigen Alter besuchen in der Regel entweder Schulen in Falkensee bzw. Nauen (bei Förderschüler*innen) oder weiterhin ihre bisherigen Schulen, wenn der Schulweg dadurch nicht zu lang wird. Jugendliche besuchen zum Teil weiter entfernte Schulen, z.B. das OSZ in Friesack.

Zur schulischen Grundversorgung gehören:

- der regelmäßige Kontakt zwischen der Einrichtung und der jeweiligen Schule
- tägliche Erledigung bzw. Kontrolle der Hausaufgaben, bei Bedarf schulische Förderung
- Kontrolle der Arbeitsmittel, der Hausaufgaben- bzw. Pendelhefte auf Eintragungen sowie das Vermitteln von Ordnung in Bezug auf die Schulmaterialien
- im Einzelfall ggf. Unterrichtshospitation
- gemeinsame Abklärung mit der Schule bzw. dem Förderausschuss über pädagogisches Vorgehen
- Förderung der Eigenverantwortung in Bezug auf schulische Belange
- Besuch der schulischen Veranstaltungen und Elternabende, ggf. auch gemeinsam mit den Eltern
- Fahrtkosten zur Schule soweit sie nicht durch andere Träger übernommen werden
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und erforderlicher Kontakt und Absprachen mit den Ausbildern

1.4.10 Eltern- und Familienarbeit / Einbeziehung Personensorgeberechtigter

Entsprechend des Leitgedankens zur Förderung und Unterstützung der Beziehung zwischen Minderjährigen und Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern stellt die Elternarbeit bzw. Arbeit mit dem Herkunftssystem einen zentralen Bestandteil der Arbeit dar.

Im Rahmen des systemischen Ansatzes gehören zur **Familienarbeit** eine angemessene und am Wohl des/der Minderjährigen orientierte Einbindung der Herkunftsfamilie in den Hilfeprozess. Hierzu finden u.a. regelmäßige pädagogische **Elterngespräche** statt. Diese werden in der Regel durch die Bezugserzieher*innen geführt, können bei Bedarf jedoch auch durch die Leitung der stat. Wohngruppen, ggfs. unterstützt durch den Psychologen der stat. Wohngruppen, geführt werden. Sie finden grundsätzlich einmal im Monat statt, werden aber bei Bedarf auch variiert. Gemeinsam werden Ziele und Standards zur Erziehung der Minderjährigen erarbeitet und reflektiert (z.B. zur Tagesstruktur, Medienkonsum). Ebenso werden in den Elterngesprächen die Kontakte mit den Minderjährigen ausgewertet (Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten), Informationen ausgetauscht und Termine abgestimmt.

Je nach Zielstellung soll eine intensive Zusammenarbeit in unmittelbarer Vorbereitung auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie erfolgen bzw. eine angemessene Einbeziehung der Eltern in die Vorbereitung auf eine mögliche Überleitung in eine Pflegefamilie.

Nach Möglichkeit werden die Eltern bei den Elternabenden und Feiern an Schulen und Kitas, zur Begleitung zum Arztbesuch und anderen den/die Minderjährige*n betreffenden Dinge aktiv einbezogen.

Die Eltern werden auch zu Höhepunkten, wie dem jährlichen großen Sommerfest, zu dem auch viele ehemalige Bewohner*innen der Einrichtung und Freunde der Minderjährigen kommen, eingeladen.

Ist eine intensivere Arbeit mit den Eltern angezeigt und für die Zielerreichung erforderlich (z.B. intensiv aufsuchende Familienarbeit, therapeutische Gespräche, Familientherapie), müssen hierzu gesonderte Vereinbarungen auf der Ebene von zusätzlichen Fachleistungsstunden getroffen werden.

1.4.11 Umgang mit Krisen

Generell erfolgt eine kurzfristige Krisenintervention bei Bedarf in Absprache mit der Leitung der stat. Wohngruppen. Hierfür gibt es ein Notrufhandy bei der Leitung der stat. Wohngruppen, so dass eine Unterstützung durch die Leitung auch außerhalb der Regel-Dienstzeiten (insb. abends/nachts) bzw. an Sonn- und Feiertagen angefordert werden kann.

Lässt sich die Krise nicht in der Gruppe deeskalieren, kann eine vorübergehende Verlegung innerhalb des ASB Jugendhilfeverbundes bzw. in Absprache mit dem Jugendamt eine „Auszeit“ in einer anderen Einrichtung erfolgen. Bei Gefahr im Verzuge ist ggf. der Weg über die Feuerwehr oder Polizei zu nutzen.

Kooperationsvereinbarungen mit Beratungsstellen, der Polizei und den Kliniken bestehen, um ggf. eine kurzfristige Unterstützung in Krisensituationen zu sichern. Die zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sowie die Personensorgeberechtigten werden umgehend informiert.

Bei anhaltenden Unstimmigkeiten im Hilfeverlauf werden das zuständige Jugendamt und/oder weitere relevante Personen zeitnah in Kenntnis gesetzt, um möglichst vorab sich anbahnenden/eskalierenden Krisen entgegenzuwirken.

1.4.12 Zufriedenheitsmanagement (Beschwerdemanagement)

Im Rahmen der ASB-Einrichtungen gibt es ein geregeltes Beschwerdemanagement. Jegliche Kritik wird sachlich und fachlich neutral von den angesprochenen Mitarbeiter*innen aufgenommen, überprüft und weiter im Gespräch im Sinne einer Klärung bzw. Lösung bearbeitet. Die Kritikpunkte werden schriftlich dokumentiert, es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung und Rückinformation zum/zur Beschwerdeführer*in. Als Grundlage orientieren sich die Mitarbeiter*innen dabei an der Handreichung „For-

mular im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements, der Qualitätssicherung und der stetigen Verbesserung“, das im Intranet des Unternehmens abgelegt ist und allen Mitarbeiter*innen klare Leitlinien vorgibt.

Zusätzlich kann bei Bedarf auch Kontakt zu Boje e.V. hergestellt werden – ein unabhängiger Verein, der eine Ombudsstelle vorhält. Alle Minderjährigen werden im Aufnahmeprozess und im Hilfeverlauf immer wiederkehrend über diese Möglichkeiten der Beschwerdeform unterrichtet. Das Unternehmen ist langjähriges Mitglied des Vereines.

Generell gilt der Grundsatz, dass jede Beschwerde hilft, das Angebot nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller Beteiligten weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit der anonymen Beschwerdeführung ist ebenfalls gegeben.

Im Jugendclub XXL und im Bereich der Verwaltung können die Minderjährigen der Einrichtungen und diversen Angebote ihr Lob oder auch ihre Kritik im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements (auch anonym) abgeben.

1.4.13 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Die ASB KiJuFa hat mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII abgeschlossen (siehe Anlage).

Alle Mitarbeiter*innen nehmen obligatorisch an internen Schulung zum Vorgehen in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß dieser Vereinbarung teil.

Der ASB lässt regelmäßig erfahrene Mitarbeiter*innen zu „insofern erfahrenen Fachkräften“ schulen, um mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und, in enger Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern, schnell tätig werden zu können. Alle Pädagog*innen der ASB KiJuFa Falkensee sind aus Gründen der Qualitätssicherung verpflichtet, jährlich an mindestens zwei Falldiskussionen teilzunehmen, die von den insofern erfahrenen Fachkräften (nachfolgend ISEF genannt) durchgeführt werden. Es gibt ebenfalls die Begrifflichkeit ISOFA, die im Unternehmen nicht verwendet wird.

1.4.14 Beendigung der Hilfen

Die Unterbringung und Betreuung in den stat. Wohngruppen kann je nach Einzelfall in verschiedener Weise beendet werden:

Als oberstes Ziel gilt es, eine Rückführung zu den Eltern bzw. einzelnen Elternteilen zu erreichen. Die Arbeit in Richtung einer Rückführung kann je nach Problemlage und familiärem Hintergrund einen unterschiedlichen Zeitrahmen in Anspruch nehmen. Indi-

viduell wird gemeinsam mit den Eltern und dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart, mit welchen Methoden und in welchem Zeitrahmen daran gearbeitet werden soll (Vereinbarungen im Hilfeplangespräch).

Ggf. wird die Integration in eine Pflegefamilie vorbereitet. Dies fordert eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, insofern möglich sowie der künftigen Familie als auch mit den entsprechenden Fachdiensten.

In den Fällen, in denen eine Rückintegration ausgeschlossen und die Betreuung in einer anderen Wohnform nicht angezeigt ist, wird in aller Regel eine Verselbständigung aus der Wohngruppe spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit angestrebt. Im Hinblick auf eine zunehmende Verselbständigung erfolgt in der Regel als Trainingsphase und Zwischenschritt eine Verlegung in das Betreute Jugendwohnen mit einer geringeren Betreuungsintensität. Dadurch wird in der Abschlussphase der Unterbringung an einer zunehmenden Verantwortungsübernahme durch die Jugendlichen gearbeitet.

Als wesentliche Aspekte im Verselbständigungsprozess stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

1. Persönlichkeitsentwicklung/Verhalten in der Gesellschaft
2. Familie/soziales Netzwerk
3. Gesundheitssorge
4. Berufsausbildung/Arbeit
5. Umgang mit Behörden und Formularen/öffentliche Anlaufstellen/Helfernetzwerk
6. Finanzen
7. Wohnsituation

Manchmal wird eine Hilfe in den Wohngruppen auch durch Verlegung in eine andere Jugendhilfeeinrichtung beendet. Hier geht eine eingehende Besprechung mit den fallführenden Mitarbeiter*innen des Jugendamtes (meist auch eine Teamberatung im Jugendamt) voraus, in der die fachlichen Gründe für diese Entscheidung und auch die Wahl einer geeigneten Folgeeinrichtung eingehend besprochen werden.

Liegt eine deutliche Beeinträchtigung des/der Jugendlichen / jungen Erwachsenen vor (z.B. eine geistige Behinderung) wird u. U. ein Wechsel in eine Folgeeinrichtung mit einem geschützten Wohn- und Betreuungsrahmen erforderlich, die auch längerfristig einen Verbleib und Lebensmittelpunkt bietet. Hier gilt es dann in aller Regel, neben der Suche nach einem geeigneten Wohnplatz, auch mittels Antragstellung beim Jugend- und beim Sozialamt die finanzielle Zuständigkeit und den erforderlichen Hilfebedarf/ Betreuungsaufwand zu klären.

In der Regel zeichnet sich eine Beendigung bzw. Überleitung in eine andere Hilfeform längerfristig ab. Daher ist es der Anspruch der Fachkräfte, die Beendigung bzw. Überleitung über einen begleiteten Ablöseprozess in enger Abstimmung mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen zu gestalten.

Gemäß dem Standard wird zum Abschluss der Hilfe ein abschließender Bericht erstellt und an das Jugendamt, die Personensorgeberechtigten (ggf. auch den jungen Erwachsenen) sowie evtl. an eine Folgeeinrichtung übergeben. Eine Verabschiedung in der Gruppe wird individuell gestaltet (z.B. gemeinsames Kaffeetrinken, kleines Fest). Die Übergabe der/des betreuten Minderjährigen oder auch jungen Erwachsenen erfolgt in einem gemeinsamen Gespräch, in dessen Verlauf ein Übergabeprotokoll die Weitergabe aller wichtigen Unterlagen etc. dokumentiert werden. Das Entlassungsblatt/interner Wechselbogen wird ebenfalls im Entlassungsgespräch ausgefüllt und von allen beteiligten Personen unterschrieben.

Für jegliche Beendigung der Hilfe bildet eine eingehende Beratung mit dem Jugendamt und den Personensorgeberechtigten die Voraussetzung.

Niedrigschwellige Nachsorgekontakte, insbesondere im direkten Anschluss an eine Verselbstständigung werden unterstützt und begrüßt. Eine verbindliche regelmäßige Nachsorge kann bei Bedarf als Zusatzleistung vereinbart werden, ebenso ist eine ambulante Nachbetreuung möglich.

1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen

Die Stadt Falkensee bildet als mittelgroße Stadt mit ca. 40.000 Einwohnern neben Rathenow und Nauen eines der Mittelzentren im Landkreis Havelland und grenzt unmittelbar an die westliche Stadtgrenze von Berlin.

Falkensee hat sich in den vergangenen Jahren mit seinem Falkenhagener Forst und dem Falkenhagener See zu einer Familienstadt im Grünen entwickelt und bietet vielseitige Freizeitmöglichkeiten. So verfügt die Stadt u.a. über ein „Kreatives Kinder- und Jugendzentrum“, mehrere Jugendclubs, die Kreismusik- und Kunstschule, viele Sportvereine und andere kommerzielle Freizeitangebote.

Die Mobilität im näheren und weiteren Einzugsbereich ist durch ein gut ausgebautes Bus- bzw. Bahnnetz sichergestellt. Busse des ÖPNV halten fast direkt vor dem Einrichtungsgelände. Einen Direktanschluss an Berlin erhält man nach ca. 20 min. Fußweg am Rathaus (mit dem BVG-Bus) bzw. nach ca. 30 min. Fußweg bzw. 5 Minuten Busfahrt ab Hauptbahnhof Falkensee (Regionalbahn).

Falkensee bietet Kindertagesbetreuung vorwiegend in Form von Kindertagesstätten und hält sämtliche Schulformen vor. Falkensee verfügt über fünf Grundschulen, eine Oberschule, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und zwei Gymnasien. Im nicht weit entfernten Markee findet sich zudem eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

In Falkensee und durch die Nähe zu Berlin bietet der Standort eine gute medizinische

Versorgung durch unterschiedliche Kliniken und Praxen verschiedenster medizinischer und therapeutischer Richtungen.

Neben den städtischen Angeboten befinden sich auf dem Gelände hausinterne Angebotsstrukturen, wie z.B. Jugendclub XXL, Musikraum und eine Fahrradwerkstatt.

1.5.1 Interne Vernetzung

Die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland gliedert sich in mehrere Bereiche und Projekte. Die einzelnen Bereiche sind miteinander vernetzt und unterstützen sich gegenseitig.

Die hier dargestellten stationären Wohngruppen zählen, genauso wie das Betreute Jugendwohnen, die Mutter/Vater-Kind-Betreuung, die Erziehungsfachstellen und das Familienprojekt (stationäre Familienunterbringung) zum Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung. Nach Bedarf findet hier eine enge Kooperation statt, z.B. durch kurzfristige vorübergehende Aufnahme in Krisensituationen oder bei erforderlichen Verlegungen.

Im Bereich der ambulanten Dienste findet eine enge Vernetzung vor allem mit den Angeboten des Schulprojektes als Alternative zur Regelbeschulung, der Schulsozialarbeit in den Schulen, die der ASB in einigen Schulen des Landkreises anbietet und der Familienhilfe statt. Die Familienhilfe umfasst die aufsuchende Familienhilfe, den begleiteten Umgang und die Einzelfallhilfe. Unter anderem durch regelmäßige übergreifende Teambesprechungen (Leitungsrunde) sind kurze Informationswege und schnelles Handeln möglich, wenn z. B. Zusatzangebote im Eltern-Kind-Kontakt oder bei anstehender Rückführung erforderlich werden.

Horte, Kitas, Tagesgruppen und Jugendclubs ergänzen die Betreuung der Minderjährigen und bieten auch zusätzliche Freizeit- und Ferienangebote an.

Über die ASB-Schulsozialstationen an zahlreichen Schulen vor Ort haben die Minderjährigen und Erzieher*innen eine weitere Möglichkeit zur Beratung und Vernetzung. Minderjährige, die nicht in der Lage sind, eine reguläre Schule zu besuchen, können in Absprache mit dem Jugendamt und Schulamt im Schulprojekt aufgenommen werden. Das ASB-Schulprojekt kann hier schnell unterstützend eingreifen und den/die Minderjährigen wieder an einen regulären Schulbesuch heranführen und schließlich wieder in eine reguläre Schulform vermitteln. Die Mitarbeiter*innen des Schulprojektes stehen in engem Austausch mit den zuständigen Erzieher*innen.

Der Psychologe der stat. Wohngruppen kann nach Auftrag auch ambulant, z.B. für ein Clearing, genutzt werden.

Im ASB Mehrgenerationenhaus mit Kultur- und Seminarangeboten finden regelmäßig Bildungs- und Präventionsangebote statt.

1.5.2 Externe Vernetzung

Die Wohngruppen arbeiten je nach Hilfebedarf eng mit externen Kooperationspartnern unterschiedlicher Professionen zusammen. Neben den auftraggebenden Jugendämtern und ggf. auch (Amts-) Vormünder*innen besteht individuell auch eine gute Zusammenarbeit mit anderen ambulanten Trägern der Jugendhilfe, Sport-, Freizeitvereinen und Ferienveranstaltern.

Im Bildungsbereich stehen die Mitarbeiter*innen in engem Kontakt und Austausch mit verschiedenen regionalen, teils auch integrativen Kindergärten, diversen Schulen aller Schultypen, den dort angebotenen Horteinrichtungen und dem Jugendaufbauwerk (JAW) oder anderen beruflichen Bildungsträgern.

Im Gesundheitsbereich existiert je nach Bedarf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Kinder-, Allgemein- und Fachärzt*innen, u.a. auch Kinder- und Jugendpsychiater*innen, den Psychologischen Institutsambulanzen der Landesklinik Brandenburg (Außenstellen in Potsdam, Rathenow und Brandenburg), der Psychologisch-Psychotherapeutischen Institutsambulanz der Uni Potsdam, niedergelassenen Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Psychotherapeut*innen (Finanzierung über die Krankenkasse wie auch über das Jugendamt) und Physiotherapeut*innen sowie verschiedenen Kliniken in Berlin, Nauen, Brandenburg und Neuruppin. Im Einzelfall werden auch zusätzliche Angebote, wie z. B. Yoga, Autogenes Training wahrgenommen, für die vorab die Kostenübernahme mit den Jugendämtern oder den Krankenkassen geklärt werden muss.

Der Psychologe der stat. Wohngruppen hält die Kontakte zu den Kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, Psycholog*innen und niedergelassenen Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen. Die Erzieher*innen pflegen die notwendigen Kontakte zu den Allgemeinärzt*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen usw.

Die Verankerung im Sozialraum findet sowohl fall- als auch trägerbezogen grundsätzlich über die Vernetzung mit Schulen, Kitas, Polizei, Ärzt*innen und Kliniken sowie über regionale Feste und regionale Gremien (Lokales Bündnis, Stadtjugendring, Arbeitskreis Kinderschutz/Netzwerk, AG 78, Regionale Psych. AG) statt.

Daneben findet auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei, Verfahrensbeiständen und Gutachter*innen, die ggf. in familienrechtlichen Verfahren vom Richter beauftragt wurden, statt.

Die Mitarbeiter*innen kooperieren regelmäßig mit den externen Supervisor*innen und bilden sich auch in externen Aus-, Um- und Weiterbildungsinstituten weiter.

Insgesamt ist die ASB KiJuFa gut in den regionalen Sozialraum integriert. Zu den Jugendeinrichtungen, Sportvereinen und anderen kind- bzw. jugendrelevanten Einrichtungen bzw. Strukturen gibt es entwickelte Beziehungen. Hierdurch kann bereits während der Betreuung ein System entwickelt werden, wie die Minderjährigen im Anschluss ihre sozialen Beziehungen und Kompetenzen weiter ausbauen können.

1.6 Ergebnisqualität

1.6.1 Ergebnisanalyse

Der Erfolg der Arbeit der Wohngruppen (= Zielerreichung) ist am deutlichsten, wenn sich, bezogen auf die Ausgangssituation, konstruktive Veränderungen ergeben haben, oder die ursprünglichen Probleme nicht mehr bestehen und der/die Minderjährige in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden kann.

Weiterhin können, bei unveränderbaren Problemlagen (sowohl auf Seiten des/der Minderjährigen, als auch auf Seiten des Elternhauses), die Entwicklung einer anderen Problemsicht, die Akzeptanz der stationären Unterbringung oder der adäquate Umgang mit der ursprünglichen Problemlage als Erfolg betrachtet werden. In diesem Fall ist der Erfolg der pädagogischen Arbeit in einer kontinuierlichen, positiven Gesamtentwicklung der/des Minderjährigen, gemäß dessen Potential, zu erkennen.

Eine Rückmeldung über die Zufriedenheit der auftraggebenden Personen erfolgt, nach Möglichkeit, in einem Abschlussgespräch. Die Zufriedenheit bezieht sich zum einen auf das Ergebnis der stationären Hilfe und zum anderen auf den gesamten Hilfeprozess.

Die Fachkräfte des ASB streben ab Beginn der Hilfe eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an. Die Qualität der Zusammenarbeit spiegelt sich auch im Ausdruck der Zufriedenheit wider.

Die Zufriedenheit von Kooperationspartnern wird in Rückmeldung bei fallbezogener Zusammenarbeit deutlich. Die Wohngruppen sind an kritischem und konstruktivem Feedback anderer Institutionen interessiert.

1.6.2 Qualitätssicherung

Evaluation

Aktueller Standard im Bereich der ASB KiJuFa sind vom ASB entwickelte Evaluationsbögen, sowohl für die Minderjährigen, deren Eltern, als auch für Jugendamtsmitarbeiter*innen und die ASB-Mitarbeiter*innen, bei Wechsel und Beendigung der Hilfe.

Die Fachkräfte des ASB verfolgen mit Interesse die Evaluation der auftraggebenden Jugendämter und freuen sich über jegliche Rückmeldung zur abgeschlossenen Hilfe.

Die Auswertung der Evaluationsbögen dient auch der internen Reflektion und wird zu Zwecken der Qualitätssicherung benutzt. Die Evaluationsergebnisse werden daher einer qualitativen Bewertung im Bereich der Wohngruppen unterzogen.

Die vorgelegten Qualitätsmerkmale der Wohngruppen beschreiben den aktuellen Stand des fachlichen Selbstverständnisses. Bereichsleitung und die Fachkräfte im Team hinterfragen die Resultate der eigenen Arbeit fortlaufend kritisch daraufhin, ob die beabsichtigten Ziele erreicht worden sind und reflektieren mögliche Verbesserung der Leistung des Bereiches. Sie nutzen die Dimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zur Kontrolle des eigenen Handelns und zu einer kontinuierlichen, fachlichen Weiterentwicklung.

Weitere Formen der Qualitätskontrolle erfolgen dadurch, dass sich die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland seit vielen Jahren an Kinder- und Jugendhilfetagen (auf regionaler, Landes- und Bundesebene) beteiligt und dort seine Arbeit zur Diskussion stellt.

Außerdem führen die Fachkräfte des ASB in der Regel pro Jahr einen Fachtag zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe im Kultur- und Seminarhaus durch, an dem Teilbereiche der Arbeit vorgestellt und mit zahlreichen Vertretern von Kooperationspartnern und Jugendämtern diskutiert werden.

1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung

Die ASB KiJuFa ist bestrebt, die konzeptionellen Grundlagen ihrer Arbeit regelmäßig alle 2 Jahre auf Aktualität, Geeignetheit und Bedarf hin zu überprüfen. Hierbei sollen auch die Fachkräfte aktiv mitwirken.

Unabhängig der bestehenden Angebotsstruktur stellt die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland an sich selbst den Anspruch, für alle Minderjährigen aus dem Einzugsbereich bei entsprechendem Hilfebedarf die geeignete und notwendige Hilfeform entweder anzubieten oder ggf. zu entwickeln.

1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht

Die Verantwortung für die Betreuung der Minderjährigen im Alltag obliegt den Fachkräften in den jeweiligen Gruppen. In der Fachbetreuung aller Mitarbeiter*innen durch die Leitung der stat. Wohngruppen wird auf der Basis der ASB-Standards gearbeitet. Die Methodenauswahl, die Umsetzung im Rahmen des ASB-Leitbildes, die Grenzsetzung (Werte und Normen) und die Maßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre obliegen den jeweiligen Gruppen- und Bereichsmitarbeiter*innen in Absprache mit der Leitung der stat. Wohngruppen. Über jegliche besondere Vorkommnisse wird die Leitung der stat. Wohngruppen je nach Fallzuständigkeit umgehend von den Fachkräften informiert. Im Rahmen von Supervisionen, Teamsitzungen, Gruppen- und Vollversammlungen aller Wohngruppen und in Kleeblatt- bzw. Einzelgesprächen wird der jeweilig gewählte Rahmen mit den Mitarbeiter*innen und den Minderjährigen reflektiert.

Die Leitung der stat. Wohngruppen ist weisungsbefugt für die Fachkräfte in den Gruppen und trägt die Gesamtverantwortung u. a. für

- die Durchführung des Hilfeprozesses,
- die fachliche Vertretung nach außen in mündlicher und schriftlicher Form,
- die Arbeitskonzeption,
- die interne Regelung der Verantwortlichkeiten,
- die fachliche Anleitung der Fachkräfte der Gruppen und Bereiche,
- die Leitung der gruppen- bzw. bereichsübergreifenden Dienst- und Teambesprechungen, sowie die Teilnahme an den Gruppenteamsitzungen, die vom Teamkoordinator geleitet werden,
- die Vertretung des Bereiches bzw. der Gruppen gegenüber der Geschäftsführung,
- die Mitwirkung bei finanzieller und personeller Planung,
- Kriseninterventionen,
- die Entwicklung von Qualitätsstandards und für die Qualitätssicherung.

1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Die **Falldokumentation** besteht grundsätzlich aus regelmäßigen Trägerberichten (TB) bzw. Kurzeinschätzungen, die in aller Regel auch zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche dienen und in der Regel 1 bis 4 Wochen vor dem entsprechenden Termin bei den fallführenden Jugendämtern eingereicht und den sorgeberechtigten Personen (Vormund, Kindeseltern) zugeschickt oder übergeben werden. 6 Wochen nach Aufnahme bzw. 4 Wochen nach dem Hilfeplangespräch werden die Erziehungs- und Betreuungspläne (EBP) von den Erziehern erstellt, die aktuelle Richtungs- und Handlungsziele sowie die gewählten pädagogischen Handlungsschritte enthalten, und an das zuständige Jugendamt weitergeleitet werden. Zudem werden alle wichtigen Entwicklungen bzw. Sondersituationen in Form von Aktennotizen (AKN), Gesprächsnotizen oder Telefonnotizen festgehalten und an die Leitung der stat. Wohngruppen weitergeleitet. Ebenso wird im Verlauf eine Übersicht über alle gesundheitlichen Angelegenheiten durch eine tabellarische Übersicht der Arzt-, Facharzt- sowie Zahnarztbesuche erstellt. In tabellarischer Form oder als ausführliche Dokumentation werden auch Termine und/oder Beobachtungen zu den Kontakten mit der Herkunftsfamilie notiert und auf Wunsch an das Jugendamt weitergeleitet.

Die Abrechnung der finanziellen Mittel für die untergebrachten Minderjährigen (z.B. Bekleidungsgeld, Kulturgeld, Taschengeld) wird von den jeweils zuständigen Gruppenteammitarbeiter*innen monatlich durchgeführt. Nach Ablauf des Kalenderjahres bzw. nach Entlassung der/des Minderjährigen wird diese Dokumentation durch die Bürokräft des Wohngruppenbereiches auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und abgelegt.

1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung

Teamsitzungen der Gruppen erfolgen regelmäßig in wöchentlichem Rhythmus, an diesen Sitzungen nehmen Vertreter der Leitung der stat. Wohngruppen teil. Monatlich treffen sich die Vertreter aller Gruppen und des Betreuten Einzelwohnens mit der Leitung der stat. Wohngruppen zur übergreifenden Teamsitzung, um gruppenübergreifende Themen zu besprechen und sich gegenseitig über die Entwicklung der einzelnen Gruppen zu informieren.

Zusätzlich kann bei Bedarf eine Fallberatung in Form einer „**Kollegialen Beratung**“ (Grundlage des Konzeptes für Fallteamtraining, welches vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg/SFBB entwickelt wurde) unter Teilnahme der Leitung der stat. Wohngruppen und des Psychologen der stat. Wohngruppen zur Bearbeitung von Sondersituationen erfolgen. In Einzelfällen hat es sich als hilfreich erwiesen, um Perspektiven zu klären, weitere Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen usw.

Auch eine **externe Supervision**, die in der Regel als Gruppensupervision stattfindet, erfolgt in der Regel monatlich. Bei Bedarf kann auch eine Einzelsupervision erfolgen.

Zu den Qualitätsstandards der Einrichtung gehört zudem eine regelmäßige Weiterbildung aller Kolleginnen und Kollegen. Diese werden durch eigene Mitarbeiter*innen (Multiplikatoren), über das Bildungswerk des ASB-Bundesverbandes und externen Dienstleistern angeboten.

2. Kurzkonzeptionen der Einrichtungen

2.1 Gruppe „Aurora“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der Gruppe „Aurora“ beschrieben.

Die Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Die Gruppe „Aurora“ befindet sich im Haus 1 am Hauptstandort und bietet 9 Plätze für Kinder jeden Geschlechts ab 4 Jahren, die in 9 Einzelzimmern leben. Es sind kurz-, mittel- und langfristige Unterbringungen möglich.

Vorrangig werden Kinder ab 4 Jahren und im Grundschulalter betreut. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Kinder weiter in der Gruppe verbleiben, auch wenn sie inzwischen die Oberstufe besuchen und ein Gruppenwechsel aus pädagogischer Sicht noch nicht angezeigt ist.

Mit der Betreuung von Kindern in der o.a. Altersspanne möchten die Mitarbeiter*innen für die Kinder einen geschützten Rahmen bieten und den Anforderungen der Betreuung gerecht werden.

Die Kinder werden von einem Team ausgebildeter Erzieher*innen betreut. Ebenso gehört zu dem Team eine Hauswirtschaftskraft, die an den Wochentagen in der Gruppe tätig ist.

Ziel ist es, den Kindern einen kreativen und strukturierten Rahmen zu bieten, ihnen Sicherheit und Halt zu geben, um sich individuell mit ihren Fähigkeiten entfalten zu können und die Möglichkeit zu schaffen, einen positiven Lebensbezug herzustellen.

Weitere Ziele sind:

- den Kindern ein Gefühl von Nähe und Geborgenheit zu geben, Beziehungsfähigkeit zu lernen und sich darin ausprobieren zu können
- erfahrene Nachteile auszugleichen, um den Kindern neue Entwicklungschancen zu geben und sie zu befähigen, den Alltag besser zu bewältigen
- den Kindern Vertrauen zu vermitteln, aufzubauen und zu halten
- die Beziehungen der Kinder zu ihren Familien respektvoll einzubeziehen, mit den Angehörigen zu arbeiten, sie in den Alltag einzubeziehen, um somit u.a. gemeinsam Lösungen zu erarbeiten
- die Klärung familiärer Beziehungen, um somit den Kontakt und Verantwortungsübernahme aufrecht zu erhalten und auszubauen

Die Kinder erhalten Hilfe und Unterstützung in der Entwicklung von „Ich-Stärke“ und Selbstentfaltung. Die Arbeit der Erzieher*innen richtet sich auf die Ressourcen der Kinder aus.

Eine Erziehung zur Kritikfähigkeit und zum Erlernen des eigenen Umgangs mit Kritik erfolgt in der täglichen Arbeit mit den Kindern. Sie erhalten im Alltag Anleitung zur Sicherung der körperlichen und seelischen Gesunderhaltung, zu einem bewussten Umgang mit Sexualität, zur Stärkung der emotionalen Entwicklung.

Den Kindern wird ein strukturierter Tagesablauf geboten, der mit dem individuellen Wecken beginnt und mit dem Zu-Bett-Bringen endet. Die Kinder werden zu Kindertagesstätten und Schulen begleitet und abgeholt, ggf. erfolgt das Bringen und Holen durch den hauseigenen Fahrdienst. Der Tagesverlauf wird mit den Kindern in täglichen Abendrunden ausgewertet und die Kinder können aktiv an der Gestaltung des Tagesablaufes mitwirken, Ideen und Vorschläge einbringen. Neben den täglichen Abendrunden wird einmal monatlich eine Gruppenversammlung durchgeführt, an der neben den Kindern alle Erzieher*innen der Gruppe teilnehmen. Ein wichtiges Instrument ist das tägliche individuelle Bonussystem. Die Bewertungskriterien dafür werden dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Ziele werden gemeinsam erarbeitet. Neben den individuellen Zielen werden Standardziele für alle Kinder erarbeitet. Die Auswertung des Bonussystems erfolgt sonntags im Rahmen der Abendrunde. Die Kinder erhalten Belohnungen, wenn sie einen Großteil ihrer Ziele erreicht haben. Die Belohnungen werden dann individuell auch unter Berücksichtigung von Wünschen der Kinder festgelegt. Belohnungen können z.B. sein: kleine Spiele (Puzzle), Ausgangsverlängerung, Übernachtungsmöglichkeiten von Freunden in der Gruppe.

Für die Freizeitgestaltung bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Die Kinder können den auf dem Gelände befindlichen XXL-Jugendclub besuchen, an dort organisierten Freizeiten teilhaben. Die Erzieher*innen gestalten die tägliche Freizeit auch auf dem Freigelände, abhängig von den Witterungsbedingungen. Gezielte Bastel- und Spielangebote gehören ebenso zur Alltagsgestaltung.

Die Kinder der Wohngruppe „Aurora“ werden ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten an Planungs- und Entscheidungsprozessen in ihren persönlichen Angelegenheiten und am Gruppengeschehen beteiligt.

Die für alle Kinder verbindlichen täglichen gemeinsamen Mahlzeiten bieten die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches. Zusätzlich finden regelmäßige Gruppenbesprechungen statt, die durch die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften vorbereitet, durchgeführt und gestaltet werden. In der Einrichtung gibt es einen Gruppensprecher, der die Interessen der Kinder, sowohl intern als auch extern sowie gegenüber der Geschäftsführung vertritt.

Die Eltern und auch weitere Angehörige werden aktiv in bestimmte Prozesse einbezogen. So erhalten sie das Angebot, an Elterngesprächen in Kita und Schule teilzunehmen, Arztbesuche zu begleiten und ihre Kinder nach vorhergehender Absprache

anzurufen und zu besuchen.

Grundsätzlich ist für jedes Kind die Familie das wichtigste Bezugssystem überhaupt. Die Eltern, auch wenn sie nicht vor Ort sind, spielen im inneren Erleben der Kinder und in der Erfahrungswelt eine sehr große Rolle. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und Herkunftsfamilien ist deshalb – soweit dies unter den jeweiligen Bedingungen und Verhältnissen möglich ist – eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit.

Den Eltern kommt vor diesem Hintergrund eine Mitwirkungspflicht zu. Die pädagogischen Fachkräfte halten engen Kontakt zu den Eltern und Herkunftsfamilien, führen regelmäßige Elterngespräche und beteiligen diese nach Möglichkeit an der individuellen Entwicklung ihres Kindes, sowie am Gruppengeschehen. Regelmäßige Elterngespräche dienen primär der Transparenz des Erziehungsgeschehens sowie auch dazu, unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes gemeinsame Erziehungsziele zu entwickeln und konkrete Handlungsweisen abzustimmen. Eine systematische und konstruktive, aktivierende Elternarbeit bildet dabei einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisation der Kinder, d. h. letztendlich zur Effektivität des Erziehungsprozesses und damit zur Strukturqualität der Einrichtung.

Das Team besteht aus engagierten und berufserfahrenen Erzieher*innen. Bei der Auswahl der Fachkräfte wurde auf eine langjährige verfügbare Betreuungskontinuität geachtet.

Teamberatungen, regelmäßige Fallbesprechungen unter Einbeziehung des Psychologen der stat. Wohngruppen und der Leitung der stat. Wohngruppen und die Teilnahme an Weiterbildungen tragen zu einer hohen Qualität der pädagogischen Arbeit bei. Die Betreuung der Minderjährigen erfolgt rund um die Uhr im Schichtdienst auf der Grundlage eines Bezugserzieher*innensystems. Dadurch wird sichergestellt, dass jedes Kind konstant über einen persönlichen Ansprechpartner verfügt. Dabei werden feste Tage und Zeiten im Monat geschaffen, in denen das Kind mit der/dem jeweiligen Bezugserzieher*in individuell Zeit verbringen kann, um Bindungen zu festigen.

Zur Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit nehmen die Mitarbeiter*innen kontinuierlich an fach- oder fallspezifischen internen und externen Fortbildungsangeboten und Fachtagungen sowie an Kinderschutzfortbildungen teil, welche 2mal jährlich durchgeführt werden. Dienstbesprechungen und Supervisionen sind institutionalisiert und finden ebenfalls regelmäßig statt.

Die/der Teamleiter*in nimmt an den mit der Leitung der stat. Wohngruppen einmal monatlich stattfindenden Teamleiterrunden teil.

2.2 Gruppe „Futuro“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der Gruppe „Futuro“ beschrieben.

Die Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Das Angebot der Regelgruppe „Futuro“ richtet sich an Jugendliche jeden Geschlechts im Alter ab 14 Jahren. Jugendliche, die kurz-, mittel- oder auch längerfristig unterzubringen sind, erhalten von einem professionellen Team eine vollstationäre Betreuung. Die Gruppe „Futuro“ befindet sich im Haus 1 am Hauptstandort und verfügt über 9 Einzelzimmer. Eine große Wohnküche und ein Wohnzimmer bilden die zentralen Begegnungspunkte für die Jugendlichen.

Die Gruppe bietet Platz für:

- Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- Jugendliche, die aufgrund von seelischen und körperlichen Vernachlässigungen verhaltensauffällig geworden sind und deshalb eine positive Stärkung in ihrer psychischen und sozialen Entwicklung benötigen,
- Jugendliche, die von seelischer Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten betroffen oder bedroht sind,
- Jugendliche, bei denen eine FASD diagnostiziert wurde bzw. eine entsprechende Diagnostik empfohlen ist,
- Geschwisterkonstellationen.

Das Erzieher*innenteam hat seit dem Bestehen der Gruppe Erfahrungen in der Arbeit

- mit schulverweigernden Jugendlichen,
- mit schwer in den Ausbildungsmarkt zu vermittelnden Jugendlichen,
- mit regelwidrigem Verhalten,
- mit verbal aggressivem Verhalten,
- mit distanzgeminderten Jugendlichen,

und auch

- mit weitestgehend regelkonformen Verhalten,
- regelmäßig die Schule und Ausbildung besuchenden Jugendlichen,
- und den Gruppenalltag bereichernden Jugendlichen gesammelt.

Aufgrund möglicher unterschiedlicher Belegungskonstellationen, können die Jugendlichen in ihren Unterschiedlichkeiten und auch Gemeinsamkeiten in der Gruppe voneinander profitieren, Kompetenzen und Fähigkeiten erkennen und erlernen.

Das Erzieher*innenteam bietet kontinuierlich jeder und jedem Jugendlichen im alltäglichen Geschehen das Beziehungsangebot an. Das in allen Gruppen praktizierte Bezugsbetreuer*innensystem trägt zu einer Intensivierung des Beziehungsaufbaus bei, schafft Vertrauen im Alltag und eine Grundlage für eine zielorientierte Arbeit. Die Jugendlichen erleben dadurch Verlässlichkeit, Kontinuität und Verbindlichkeit.

Ziel ist es,

- den Jugendlichen einen kreativen und strukturierten Rahmen zu bieten, ihnen Sicherheit und Halt zu geben, um sich individuell mit all ihren Fähigkeiten entfalten zu dürfen und die Möglichkeit zu schaffen, einen positiven Lebensbezug herzustellen,
- den Jugendlichen ein Gefühl von Nähe und Geborgenheit zu geben, Beziehungsfähigkeit zu lernen und sich darin ausprobieren zu können,
- erfahrene Nachteile auszugleichen und Kränkungen zu heilen, um den Jugendlichen neue Entwicklungschancen zu geben und sie zu befähigen, den Alltag besser zu bewältigen,
- durch die Kompetenz der Erzieher*innen in ihrem Wirken, den Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu geben, Vertrauen aufzubauen und zu halten,
- die Beziehungen der Minderjährigen zu ihren Familien respektvoll mit einzubeziehen und mit den daraus resultierenden Verhaltensweisen der Angehörigen und Jugendlichen zu arbeiten, um auf die gemeinsame Suche nach Lösungen zu gehen. Die Klärung familiärer Beziehungen sowie der mögliche Erhalt von Kontakt sowie Verantwortungsübernahme stehen zudem im Zentrum der Arbeit.

Die Minderjährigen der Wohngruppe „Futuro“ werden ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten an Planungs- und Entscheidungsprozessen in ihren persönlichen Angelegenheiten und am Gruppengeschehen beteiligt.

Die für alle Minderjährigen verbindlichen täglichen gemeinsamen Mahlzeiten bieten die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches. Zusätzlich finden in der Wohngruppe „Futuro“ regelmäßige Gruppenbesprechungen statt, die durch die Minderjährigen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften vorbereitet, durchgeführt und gestaltet werden. In der Einrichtung gibt es einen Gruppensprecher, der die Interessen der Minderjährigen, sowohl intern und extern, auch gegenüber der Geschäftsführung vertritt. Täglich wird in Abendrunden der Tag reflektiert. Die Minderjährigen haben die Möglichkeit über ihren Tag zu sprechen, Anregungen für den Gruppenalltag zu geben, ebenso Kritik zu benennen. Einmal monatlich findet eine Gruppenversammlung mit allen Minderjährigen und Erzieher*innen statt. In den Versammlungen werden beispielsweise Gruppenregeln und Gruppenaktivitäten besprochen, anstehende Veränderungen oder Neuerungen thematisiert.

Für alle Minderjährigen gibt es ein Bonussystem. Zur Führung und Dokumentation des Bonussystems hat jede*r Jugendliche einen Hefter. In diesem Hefter sind 7 Ziele (z.B.

pünktliches Erscheinen zur Abendrunde, Zimmerordnung, Schul- und Ausbildungsbesuch) verankert. Daneben gibt es für jede*n Jugendliche*n ein individuelles „Ich schaff's“ Ziel. Jeden Sonntag erfolgt die Auswertung des Bonussystems. Bei voller Punktzahl gibt es einen monetären Anreiz.

Eine intensive Hausaufgabenbetreuung durch die/den diensthabenden Erzieher*in und passgenaue Hilfen in schulischen Fragen sind selbstverständlicher Teil des Alltags in der Wohngruppe „Futuro“. Die pädagogischen Fachkräfte stehen in ständigem Austausch mit den jeweiligen Schulen, Bildungseinrichtungen und Lehrer*innen. Die pädagogische Arbeit zielt darauf ab, in der Auseinandersetzung mit den Minderjährigen, ihre Schulschwierigkeiten zu begreifen, Motivation zu wecken und zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben, um so einen regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten und einen Schulabschluss zu erreichen.

Auch die berufliche Orientierung und das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsbilder durch Betriebsbesichtigungen, Praktika oder der Kooperation mit Ausbildungsbetrieben dienen der Vorbereitung auf ein berufliches Leben.

Wichtiger Baustein der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher ist die Einbeziehung der Eltern, der Familienangehörigen und Freunde verbunden mit der Zielstellung einer möglichen Rückführung bzw. Verselbständigung. Regelmäßig stattfindende Elterngespräche sind ein wichtiger Standard, ebenso die Möglichkeit für die Eltern und die Jugendlichen des persönlichen Kontaktes im alltäglichen Rahmen. Beispielsweise können das die gegenseitigen Besuche, die Einbeziehung der Eltern in Schul- bzw. Ausbildungsgespräche sowie Arztbesuche sein.

Das Erzieher*innenteam, der Psychologe der stat. Wohngruppen und die Leitung der stat. Wohngruppen richten einen Fokus ihrer Arbeit auf Jugendliche, bei denen eine FASD diagnostiziert wurde bzw. eine Diagnostik angezeigt ist. Aufgrund der Betreuung eines betroffenen Jugendlichen bildeten sich die Kolleginnen und Kollegen auch gruppen- und bereichsübergreifend weiter und es wurden In-House-Seminare durchgeführt. Aufgrund des dadurch erlangten intensiveren Einblicks und mit der Unterstützung durch den Psychologen der stat. Wohngruppen ist das Team ebenso auf die Betreuung solcher Jugendlichen vorbereitet und verfügt über eine inzwischen 2-jährige praktische Erfahrung.

Das Team führt regelmäßig wöchentlich eine Teambesprechung durch, an der einmal monatlich der Psychologe der stat. Wohngruppen und die Leitung der stat. Wohngruppen teilnehmen. Bei Bedarf kann die Teilnahme des Psychologen der stat. Wohngruppen und der Leitung der stat. Wohngruppen intensiviert werden.

Regelmäßige Supervisionen unterstützen das Team für die täglichen Herausforderungen der pädagogischen Arbeit.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Freizeitangebote des auf dem Gelände der Einrichtung befindlichen Jugendclubs zu nutzen und auch die Jugendclubs in der Stadt Falkensee zu besuchen.

2.3 Gruppe „Phönix“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der Gruppe „Phönix“ beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppen und des Betreuungsangebotes

Das Angebot der Gruppe „Phönix“ richtet sich an junge Menschen jeden Geschlechts im Alter von 14-21 Jahren. Der ASB bietet hier sieben Plätze in einer Regelgruppe an, ergänzt um zwei Notaufnahmepplätze. Zu den Notaufnahmepplätzen besteht eine gesonderte Vereinbarung mit dem Landkreis Havelland (s. dazu Verlängerung der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 42 SGB VIII vom 10.01.2017). Die beiden Notaufnahmepplätze sind räumlich von der Regelgruppe getrennt, aber in unmittelbarer Nähe auf demselben Flur.

Dies bedeutet für die Personalausstattung: 4,5 Stellen für die 7 Plätze der Regelgruppe + 0,5 Stellen für die beiden Notaufnahmepplätze. Insgesamt also 5,0 Stellenanteile im Erziehungsdienst.

In der Arbeit mit Minderjährigen, die gemäß § 42 SGB VIII in der Gruppe „Phönix“ aufgenommen werden, richten sich die Fachkräfte nach der mit dem Jugendamt des Landkreises Havelland getroffenen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 42 SGB VIII. Um den besonderen Erfordernissen gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung, wie oben angeführt. Für erforderliche und in Auftrag gegebene Clearingprozesse wird zudem der Psychologe der stat. Wohngruppen einbezogen.

Zielgruppe sind vor allem Jugendliche, die sich zunächst schwer damit tun, sich in gemeinsame pädagogische Arbeitsprozesse einzulassen. Sie empfinden oft eine große Distanz zu den für diese Altersgruppe notwendigen Entwicklungsaufgaben, wie z.B. Schulbesuch und das Erlernen der notwendigen Alltagskompetenzen, wie regelmäßiges pünktliches Aufstehen, Erlernen des Kochens, Sauberhalten der Wohnung usw.

Die Leistungsanforderungen an die Bewohner*innen sind daher auch zunächst bewusst niedriger gehalten als in den anderen Gruppen. Selbstverständlich wird aber dennoch die Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal und das Einhalten der Hausordnung erwartet.

Eine dritte Zielgruppe bilden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs). Die Mitarbeiter*innen verfügen aus der Vergangenheit hier über reichhaltige fachliche Er-

fahrungen, da die Gruppe „Phönix“ zeitweise als UMA-Gruppe geführt wurde.

Aufgrund der sich verändernden Bedarfe in der Jugendhilfelandchaft ist die Gruppe „Phönix“ im Rahmen des Inklusionsgedankens nun auch wieder offen für die pädagogische Arbeit mit allen Jugendlichen.

Im Rahmen eines Clearingprozesses entwickeln die Mitarbeiter*innen mit den jungen Menschen eine gemeinsame Perspektivklärung. Daraus kann der Umzug in eine Gruppe mit höheren Anforderungen erfolgen, wenn sich die jungen Menschen gut auf eine intensivere Zusammenarbeit und ihre Entwicklungsaufgaben einlassen können. Ergebnis kann aber auch der Verbleib in der Gruppe „Phönix“ sein, wenn junge Menschen langfristig eine größere Distanz zu den gesellschaftlichen Anforderungen empfinden und daher die notwendigen Entwicklungsaufgaben kaum umsetzen können. Die pädagogische Betreuung besteht dann eher darin, andere Lebensformen auszuhalten und zunächst als den aktuellen Entwicklungsstand zu akzeptieren.

Im Rahmen dieses Clearingprozesses arbeitet die Gruppe „Phönix“ eng mit dem Psychologen der stat. Wohngruppen zusammen. Der Psychologe der Einrichtung erstellt mit Unterstützung des Betreuungspersonals eine Anamnese und empfiehlt weitere Maßnahmen zur Zusammenarbeit. Zusätzlich kann der Psychologe der stat. Wohngruppen beratend hinzugezogen werden, wenn sich ein größerer therapeutischer Bedarf abzeichnet. Der Psychologe der stat. Wohngruppen begleitet dann auch den weiteren Betreuungsprozess beratend (s. Leistungsvereinbarung).

Jugendliche, die bereit sind, sich auf einen intensiveren, gemeinsamen Arbeitsprozess einzulassen, können selbstverständlich auch in der Gruppe „Phönix“ verbleiben. Manche junge Menschen brauchen diese Mischung der größeren emotionalen Distanz zur Erwachsenenwelt bei gleichzeitig eigenständiger, erfolgreicher Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben. In Ruhe gelassen zu werden, kann auch eine erfolgreiche pädagogische Maßnahme sein.

Aufgrund dieser konzeptionellen Grundausrichtung der Gruppe „Phönix“ ist die Notaufnahmestelle mit 2 Plätzen eng an diese Gruppe, sowohl inhaltlich wie auch personell und räumlich, angebunden.

2.4 Gruppe „Integrative Gruppe“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten „Integrativen Gruppe“ beschrieben.

Die Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Das Angebot der „Integrativen Gruppe“ richtet sich an junge Menschen jeden Geschlechts ab 12 Jahren. Es stehen 10 Plätze in Einzelzimmern zur Verfügung. Zielgruppe sind vor allem Minderjährige mit einem besonderen Förderbedarf hinsichtlich kognitiver Entwicklungsverzögerungen bis hin zu leichten geistigen Behinderungen. Für diese jungen Menschen ist dann in der Regel der § 35a SGB VIII die Rechtsgrundlage. Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen nimmt die „Integrative Gruppe“ auch junge Menschen nach dem SGB XII auf. Hierzu bedarf es der besonders engen Kooperation mit den beteiligten Ämtern und einer sorgfältigen Diagnostik, um Fehlplatzierungen zu vermeiden. Die Frage der Zuständigkeit sollte vor der Aufnahme geklärt sein.

Ausschlusskriterien sind starke körperliche Behinderungen und Pflegebedürftigkeit, da die Einrichtung nicht behindertengerecht ausgestattet ist und auch nicht über Krankenpfleger oder Heilerziehungspfleger als Personal verfügt.

In Zusammenarbeit mit dem Psychologen der stat. Wohngruppen wird bei Aufnahme eine psychologische und sozialpädagogische Diagnostik erstellt. Aus dieser Diagnostik leiten sich dann die besonderen Förderbedarfe ab.

Grundsätzlich gelten die gleichen Leistungsanforderungen wie in den anderen Gruppen. Den zu betreuenden jungen Menschen wird aber bewusst mehr Zeit eingeräumt, diese Anforderung zu erlernen und zu bewältigen.

Die Betreuer*innen fördern die jungen Menschen intensiver und ermöglichen Ihnen ein längeres Training. Das Tagesangebot ist stark strukturiert und auf täglich wiederkehrende, berechenbare Abläufe ausgerichtet. Die Förderpläne werden in den Alltag integriert, z.B. das Erlernen der Uhrzeit. Die Betreuer*innen beziehen verhaltenstherapeutische Elemente, z.B. ein Belohnungssystem nach Ben Furman, in die pädagogische Arbeit ein. Es werden Wochenpläne, bei Bedarf mit Piktogramm, erstellt. Die Verselbstständigung in alltagspraktischen Fähigkeiten wird besonders intensiv geübt (Erstellung von Speiseplänen, Kochen, begleitetete Einkäufe, Umgang mit Geld). Die Hygieneerziehung (Körperpflege, Zähneputzen etc.) ist bei kognitiv eingeschränkten

jungen Menschen zuweilen zeit- und personalaufwendiger und muss dann längerfristig angelegt sein. Weiterhin bieten die Betreuer*innen Wegetraining, bei Bedarf auch in einem langen Zeitrahmen, an.

Aufgrund des häufig erhöhten Förderbedarfes kann die „Integrative Gruppe“ ein erstes Verselbstständigungstraining im Dachgeschoss anbieten. Hierbei handelt es sich um eine Vorstufe des eigentlichen Verselbstständigungsprozesses in der Jugendwohn-gemeinschaft (s. Anlage BEW). Jungen Menschen mit einer Lernbehinderung oder einer leichten geistigen Behinderung kann hier durch das, dem Jugendlichen bereits häufig über mehrere Jahre bekannte, Betreuungspersonal, erste Schritte der eigenständigen Lebensführung und Alltagsbewältigung nahegebracht werden. Da die jungen Menschen noch sehr unerfahren in ihren ersten Schritten der Verselbstständigung sind, entsteht hier oft ein höherer Betreuungsbedarf. Alltagsfähigkeiten, wie z.B. das regelmäßige und eigenständige Kochen für eine Person, der Umgang mit Geld für einen Einpersonenhaushalt werden hier erstmalig unter lebensnahen Bedingungen erprobt. Selbstüberschätzung, Enttäuschungen und entsprechende Frustrationen bei den jungen Menschen sind an der Tagesordnung und müssen mit dem Betreuungspersonal dann lösungsorientiert bearbeitet werden.

In enger Kooperation mit dem Psychologen der stat. Wohngruppen werden regelmäßige Elterngespräche durchgeführt.

Die Jugendlichen, die in den sogenannten Verselbstständigungsbereich ziehen, sind weiterhin fester Bestandteil der gesamten Gruppe und erhalten die gleiche Betreuungsintensität wie alle anderen Gruppenbewohner*innen.

Das Betreuungspersonal entwickelt gemeinsam mit den jungen Menschen eine langfristige Zukunftsplanung auch hinsichtlich ihrer beruflichen Integration. In der Regel werden Maßnahmen über den zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden, beispielsweise ein vorgeschaltetes Arbeitstraining. Auch die langfristige Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung kann angestrebt werden.

Um ein Maximum an Entwicklung zu fördern und den häufig erhöhten Bedarf an gesundheitlicher Fürsorge zu decken, nutzt das Personal ein differenziertes Netzwerk an Kooperationspartnern, wie z.B. Kinderärzt*innen, jugendpsychiatrischen Kliniken, Ergotherapeut*innen, Logotherapeut*innen und externe Psychotherapeut*innen.

Aufgrund der sich verändernden Bedarfe in der Jugendhilfelandchaft ist auch die „Integrative Gruppe“ im Rahmen des Inklusionsgedankens offen für die pädagogische Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Ausländer*innen. Hierbei ist aber die besondere Prägung der Gruppe zu berücksichtigen. Der Einzelfall sollte daher sorgfältig abgewogen werden.

2.5 Gruppe „Mädchengruppe“/Mutter-Kind-Betreuung

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der „Mädchengruppe“/Mutter-Kind-Betreuung beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

In der „Mädchengruppe“ steht neben den 8 Plätzen für Mädchen ein separater Mutter-Kind-Bereich für 2 Mütter mit jeweils einem bis zwei Kindern zur Verfügung. Sollten die Plätze nicht durch Mutter-Kind belegt sein, können diese auch für Mädchen genutzt werden, für die ein Wechsel in das Betreute Einzelwohnen des Trägers vorgesehen ist und eine erste Verselbständigung erprobt werden soll.

Die 8 Plätze für die Mädchen verteilen sich auf 2 Etagen in Einzelzimmern. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich eine große Wohnküche, im ersten Obergeschoss ein großzügiges Wohnzimmer. Für jeweils 4 Mädchen stehen je Etage ein Gemeinschaftsbad und ein Gäste-WC zur Verfügung.

Die Gruppe bietet Platz für Mädchen im Alter ab 12 Jahren. Ab dem 16. Lebensjahr eines Mädchens streben die Mitarbeiter*innen einen Wechsel in eine selbständigere Wohnform an. Das können z.B. die Jugendwohngemeinschaft und das Betreute Einzelwohnen des Trägers sein.

Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen ohne Konkurrenz zu Jungen in der Gruppe.

Die Plätze stehen für Mädchen zur Verfügung:

- die aus kinderschutzrechtlichen Gründen vom JA vermittelt werden,
- die aus ungeklärten Konfliktsituationen in die Einrichtung kommen, um Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und zu festigen,
- die Schutz benötigen, wenn sie Opfer von Übergriffen geworden sind und
- unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen.

Das Hauptziel der Arbeit ist immer die Prüfung einer Rückführung. Die Mitarbeiter*innen ermöglichen eine Auseinandersetzung verschiedener Rollen, z.B. in der Familie, in der Gruppe, in der Schule oder der bevorstehenden Berufsausbildung.

Weitere pädagogische Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Beziehungs- und Vertrauensaufbau
- Alltagskompetenz fördern
- Fähigkeiten stärken, um das Selbstbewusstsein auszubilden und zu festigen
- regelmäßige Familien- und Kleeblattgespräche
- Stärkung des Familiensystems
- Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung
- Partizipation (z.B. durch Abendrunden)
- Geschlechterspezifische Förderung (Lernen am Modell)
- Unterstützung des schulischen Lernens
- Familien- und Elternarbeit
- Alltagsgestaltung, Rituale, Freizeitmöglichkeiten
- soziales Lernen in der Gruppe

Der Mutter-Kind-Bereich befindet sich im Dachgeschoss des Hauses der „Mädchen-gruppe“. Für jede Mutter und ihr*e Kind*er steht ein Zimmer zur Verfügung. Zur gemeinsamen Nutzung stehen ein großzügiges Bad und ein ebenfalls großzügig gestal-teter Wohn-/Küchenbereich zur Verfügung. Der Bereich ist möbliert.

Die Plätze stehen minderjährigen und auch volljährigen Müttern und ihren Kindern zur Verfügung.

Das pädagogische Personal besteht aus staatlich anerkannten Erzieherinnen und ei-ner Hauswirtschaftskraft. Der Psychologe der stat. Wohngruppen wird beratend ein-bezogen.

Zum Aufnahmeverfahren wird auf die Rahmenkonzeption verwiesen. Folgende Be-sonderheiten werden in dieser Gruppe berücksichtigt.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird geprüft, welcher Betreuungsaufwand so-wohl für die Mutter als auch das Kind erforderlich ist. Hier kann das Team verschiede-nen Ansprüchen gerecht werden. Aus den bisherigen jahrelangen Erfahrungen gibt es verschiedene Erfordernisse für die Betreuung, so z.B.:

- pädagogische Arbeit mit der KM, bei weitestgehend selbständiger Versorgung und Erziehung des Kindes durch die KM,
- pädagogische Arbeit mit der KM und umfangreiche Unterstützung der KM in der täglichen Versorgung des Kindes,
- vorrangige Unterstützung der KM bei der täglichen Versorgung des Kindes und Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

Die Mutter-Kind-Betreuung und die Verselbständigungsphase sind reguläre stationäre Hilfen zur Erziehung.

Die Hilfe ist auf die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung der Mutter und

ihres Kindes ausgerichtet. Grundlage der Hilfe sind die Zielsetzungen des Hilfeplanes. Den werdenden und jungen Müttern wird durch dieses Angebot die Möglichkeit gegeben, gemeinsam mit ihren Kindern zusammenleben zu können.

Durch die Integration des Mutter-Kind-Bereiches in das Haus der „Mädchengruppe“ ist für die jungen und werdenden Mütter ein geschützter Rahmen gegeben. Sie können sich somit auf das Erlernen der Versorgung und Erziehung des Kindes bzw. der Kinder konzentrieren.

Ziele der Hilfe sind u.a.:

- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben in eigenem Wohnraum
- Vorbereitung auf weiterführende Hilfeformen, wie z.B. Leben im ASB-Familienprojekt, geschützte Wohnformen, eigenem Wohnraum.

Die für den Bereich zuständigen Erzieherinnen sind Bestandteil des Erzieherinnenteams der „Mädchengruppe“. Die Erzieherinnen werden entsprechend den jeweiligen Fallfordernissen eingesetzt.

Betreuungszeiten:

An den Wochentagen erfolgt die Betreuung durch die verantwortlichen Erzieherinnen in der Zeit von 7 bis 19 Uhr. Ab 19 Uhr übernimmt die jeweils diensthabende Erzieherin der „Mädchengruppe“ bis zum Folgetag um 7 Uhr die Betreuung. An den Wochenenden erfolgt ebenfalls eine Betreuung in den Kernzeiten, d.h. bei der Gestaltung der Hauptzeiten: morgens, mittags und abends.

Schwerpunkte der Betreuung:

- Anleitung der jungen Mütter bei der Nahrungsvorbereitung und Nahrungsgabe (Füttern), der eigenen Zubereitung von Mahlzeiten mit Schwerpunkt einer frischen Essenzubereitung
- Anleitung bei der körperlichen Pflege des Kindes und bei Erfordernis bei der eigenen Körperpflege
- Anleitung bei der alltäglichen Haushaltsführung
- Begleitung zu Kinderärzt*innen, Frauenärzt*in usw.
- Austausch und enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Hebamme
- Erarbeitung eines Tagesplans
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- Umgang mit finanziellen Mitteln
- Planung und Durchführung von Einkäufen
- Begleitung und Beratung zu Behörden- und Ämterbesuchen
- Einbeziehung des Kindesvaters, Lebenspartners, des familiären Systems in die Alltagsgestaltung

Für die Kontaktgestaltung mit dem Kindesvater, ggf. Lebenspartner und weiteren Fa-

milienangehörigen wird ein individuell abgestimmter Rahmen geschaffen. Dabei wird sich im Sinne des geschützten Rahmens der Gruppe an dem bestehenden und bewährten Regelsystem orientiert. Dem Kindesvater oder/und weiteren Familienangehörigen wird die Möglichkeit gegeben, aktiv am Leben der Mutter und des Kindes teilzunehmen. Ziel des Hilfeverfahrens und somit der täglichen Arbeit kann z.B. auch die Einbeziehung des Kindesvaters in die alltäglichen Rituale sein, so dass der Beziehungsauf- und ausbau zum Kind gewährleistet wird. Zudem kann der Kindesvater auch eine unterstützende Rolle für die Kindesmutter einnehmen.

Die werdende und/oder junge Mutter hat die Möglichkeit, Kurse (Elternberatung, Delfikurs usw.) im auf dem Gelände befindlichen Kultur- und Seminarhaus/Mehrgenerationenhaus und in der Eltern-Kind-Gruppe zu besuchen. Diese Angebote können u.a. in einen gemeinsam zu erarbeitenden Tages- bzw. Wochenplan aufgenommen werden.

Die sehr gut ausgebaute Infrastruktur in Falkensee und in der näheren Umgebung des Standortes der „Mädchengruppe“ bieten zudem verschiedene Möglichkeiten zum Aufbau eines sozialen Umfeldes. Neben den o.a. Angeboten des Trägers gibt es mehrere Kindertagesstätten und Kinderkrippen, Grundschulen, Allgemein-, Kinder- und Fachärzt*innen, diverse Einkaufsmöglichkeiten, Hebammen, Kliniken usw. Alle diese Angebote sind mit dem ÖPNV gut zu erreichen. Nur wenige Gehwegminuten von der Einrichtung entfernt gibt es Bushaltestellen, von denen aus das Falkenseer Zentrum und der Falkenseer Bahnhof in nur kurzer Zeit erreichbar sind. Von dort wiederum gibt es mit der Bahn Verbindungen nach Nauen und Berlin.

Das Team, das ausschließlich aus Erzieherinnen besteht, bildet eine Einheit aus den Erzieherinnen für die Mädchenbetreuung und den Erzieherinnen für den Mutter-Kind-Bereich. In wöchentlich stattfindenden Teamberatungen findet der fachliche Austausch und die individuelle Wochenplanung statt. Unterstützung erfährt das Team durch die Leitung der stat. Wohngruppen und den Psychologen der stat. Wohngruppen. In Fallberatungen im Rahmen der Teamberatung werden konkrete Aufmerksamkeitsrichtungsfragen detailliert besprochen.

Zu den Teamberatungen werden auch die am Hilfeprozess beteiligten Personen eingeladen, so z.B. die zuständigen Hebammen, deren neue Erkenntnisse in der Kinderpflege und Anregungen für die Erzieherinnen eine Unterstützung für die alltägliche Arbeit mit der Mutter und ihrem Kind bieten.

Dies können die Inhalte und Zielsetzungen der Hilfe in der Verselbständigungsphase sein.

Primäres Ziel ist es, die Jugendliche auf eine weiterführende Hilfe in einer Betreuten Wohnform vorzubereiten. Den Platz im Verselbständigungsbereich einzunehmen, ist für jedes der zu betreuenden Mädchen, bei denen eine dauerhafte Fremdunterbringung bis hin zur wirtschaftlichen Selbständigkeit das Ziel der Hilfe ist, ein erstrebenswertes Ziel.

Ziel des Lebens im Verselbständigungsbereich ist es, dem Mädchen mehr und mehr

die Selbstverantwortung im täglichen Leben zu übertragen. Selbständig erfolgen die Verpflegung und die Haushaltsführung. Zu diesem Zweck wird mit der Bezugserzieherin ein Wochenplan erstellt und die Umsetzung zum Ablauf der Woche ausgewertet. Im Rahmen der Selbstverpflegung erfolgt der selbständige Einkauf von Lebensmitteln und die Zubereitung der Mahlzeiten. Trainiert wird ebenso die Haushaltsführung, wobei auch hier wie in der Gruppe im Sinne der sozialen Gemeinschaft gelernt und gehandelt wird. In Abstimmung mit den in dem Bereich lebenden Müttern und ihren Kindern findet u.a. eine Aufgabenteilung für die Reinigung der Gemeinschaftsräume statt. Die in dem Bereich tätigen Erzieherinnen fungieren stets als Ansprechpartnerinnen. Im weiteren Verlauf der Hilfe hat das Mädchen die Möglichkeit, vorausgesetzt es ist keine andere weiterführende Hilfeform in einer anderen Einrichtung vorgesehen, einen schriftlichen Antrag auf einem Platz in der, dem Bereich des Betreuten Einzelwohnens angegliederten, Jugendwohngemeinschaft zu stellen.

Die im Verselbständigungsbereich erzielten Erfolge dienen als Grundlage für ein Leben in der nächstfolgenden Verselbständigungsstufe.

Erweist sich die Verselbständigungsstufe für die zu betreuende Jugendliche als verfrüht, besteht die Möglichkeit des Umzuges (Rückkehr) in den Mädchenwohnbereich.

Betreut werden die Mädchen von den Erzieherinnen, die zugleich für den Mutter-Kind-Bereich zuständig sind.

Die Mädchen lernen bereits in der Zeit ihres Aufenthaltes im Mädchenbereich die Erzieherinnen aus dem Mutter-Kind-Bereich kennen.

2.6 Gruppe „Therapeutische Wohngruppe“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der „Therapeutischen Wohngruppe“ beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Die Gruppe bietet Platz für 6 Kinder in Einzelzimmern im Alter von vier bis 12 Jahren jeden Geschlechts, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe geeignet und notwendig erscheint. Das Aufnahmealter liegt zwischen 4 und 9 Jahren. Des Weiteren richtet sich das Angebot an Kinder, die eine erhebliche Störung im Sozialverhalten* und/oder Entwicklungsverzögerungen aufweisen und in einem engen familientherapeutischen, intensivpädagogischen Setting betreut werden müssen.

*) Hierzu zählen u.a.:

- Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten
- aggressives, oppositionelles Verhalten
- Delinquenz
- Verweigerungs- und Vermeidungsverhalten
- Ängste und Phobien, z.B. soziale Ängste, Schulangst
- Formen von autistischen Störungen
- Störungen in der Wahrnehmungsverarbeitung, in der grob- und feinmotorischen Bewegungskoordination
- Zwänge, immer wiederkehrende Gedanken oder Handlungen und Tics
- Depression sowie sozialer Rückzug und/oder Passivität
- fremd- und autoaggressives Verhalten
- Essstörungen
- Hyperkinetische Störung/ADHS/ADS
- Einnässen, Einkoten u. ä.

Um dem besonderen und intensiven Betreuungsaufwand gerecht zu werden, arbeiten in der Gruppe 5,75 Erzieherinnen und Erzieher und eine Psychologin. Eine Erzieherin des Teams verfügt über eine Ausbildung als Ergotherapeutin und kann die dort erlernten Verfahren zielgerichtet im pädagogischen Kontext einsetzen. Des Weiteren ist diese Erzieherin ausgebildete systemische Familientherapeutin. Sowohl in Einzelarbeit als auch in Zusammenarbeit mit der Psychologin und/oder den jeweiligen Bezugserzieher*innen des Teams ist dadurch eine systemische familientherapeutische Arbeit möglich.

An den Tagen Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag ist neben dem/der Schichtdiensterzieher*in ein*e Erzieher*in im Tagesdienst, in der Regel von 13 bis 21 Uhr, tätig. Der/die Erzieher*in im Tagesdienst übernimmt folgende Tätigkeiten:

- Bezugsarbeit / Eins-zu-eins-Betreuung einzelner Kinder
- Begleitung und Übernahme der Fahrten zu Arztterminen, Therapien außer Haus, Wahrnehmung weiterer verschiedener Termine allgemein
- Übernahme Kleidungseinkäufe
- Begleitung im Freizeitbereich (Hobbies, Schwimmkurse, Vereine usw.)
- Absicherung und Begleitung bei Unfällen etc.
- Unterstützung für ruhigere Abendsituationen
- Aufspaltung von Aktivitäten im Außen- und Innenbereich
- Begleitung und Unterstützung verschiedener Umgänge
- Sicherstellung einer uneingeschränkten Erreichbarkeit für JA/Therapeut*innen/Ärzt*innen etc.
- Verwaltungsarbeiten
- Pflege des Hauses und Grundstücks in Interaktion mit einem oder mehreren Kindern
- der Gewährleistung der Teilnahme an allen Schul- und Kita-Gesprächen

Durch den Einsatz eines Tagesdienstes wird gewährleistet, dass immer ein*e Erzieher*in in der Gruppe ist, dass den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder entsprochen werden kann, dass bei Erfordernis eine Eins-zu-eins-Betreuung für bestimmte Zeiten realisiert werden kann.

Die Unterbringung erfolgt i.d.R. im Auftrag des fallführenden Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten bzw. auf Bestimmung des Familiengerichtes.

Die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland stellt an sich selbst den Anspruch, für alle Minderjährigen aus dem Einzugsgebiet, deren Verbleib in der Region nichts entgegensteht, bei entsprechendem Hilfebedarf die geeignete und notwendige stationäre Unterbringungsform entweder anzubieten oder im Dialog mit dem Jugendamt und den anderen am Hilfeprozess beteiligten Personen zu entwickeln. Die therapeutische Kleingruppe wurde gezielt für Kinder entwickelt, die aufgrund ihrer Problemlagen weder in einer Regelgruppe mit neun Kindern noch in einer Erziehungsfachstelle im Haushalt der Erzieher*innen untergebracht werden können und für die ein familien- und ggf. ergotherapeutisches Setting erforderlich ist. In der Regel ist die Spezialisierung auf Kinder ausgerichtet, deren Auffälligkeiten mit ungünstigen familiären Bedingungen im Zusammenhang stehen. Hierzu können u.a. zählen: Konflikte der Eltern, inadäquates Erziehungsverhalten, mangelnde oder verzerrte Kommunikation, Vernachlässigung des Kindes bis hin zu körperlichem und/oder sexuellem Missbrauch. Auf Grund langjähriger Erfahrungen sind die Fachkräfte in der Lage, auch Kinder mit Behinderungen im Bereich Lernen bzw. geistig behinderte Kinder zu betreuen. Bei körperlich beeinträchtigten jungen Menschen gibt es die Einschränkung, dass die Einrichtung nicht rollstuhlgerecht ausgebaut ist.

Grundlegende pädagogische Ziele:

- Alltagsstrukturierung
- Unterstützung einer positiven emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Vermeidung und/oder Verminderung kindlicher Störungen
- Verbesserung des Sozialverhaltens
- Förderung des familialen Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- schulische und berufliche Integration
- altersentsprechende und aktive Freizeitgestaltung
- Einbindung der Eltern/Familie in den Gruppenalltag

Therapeutische Arbeit:

Die therapeutische Arbeit in der Wohngruppe erfolgt nach den Ansätzen der verhaltenstherapeutischen und systemischen Therapie. Fokus der Systemischen Arbeit ist der Gedanke, dass der Schlüssel zum Verständnis und zur Veränderung von Problemen nicht in einer Person allein liegt. Vielmehr ist er im (familiären) Zusammenhang, in dem der Konflikt steht, zu finden. Die Verhaltenstherapie sieht die Entstehung und Aufrechterhaltung von Störungsbildern bzw. auffälligem Verhalten als Wechselspiel biologischer, psychischer, sozialer und familiärer Faktoren. Somit sind der Einbezug wichtiger Bezugspersonen der Kinder (Eltern, Geschwister, Lehrer*innen etc.) aber auch die Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen wichtige Bestandteile der therapeutischen Arbeit.

Die Ziele der therapeutischen Arbeit werden bei jedem Kind individuell unterschiedlich festgelegt und können u.a. sein:

- Aufbau von Motivation und Vertrauen
- Vereinbarung von Therapiezielen und Auswahl therapeutischer Interventionen
- Gemeinsame Festlegung von Änderungsbereichen
- Klärung der Ursachen und der aufrechterhaltenden Bedingungen der Problematik
- Selbstwertsteigerung
- Stärkung der Impulskontrolle
- Aufbau der Konzentration und Aufmerksamkeit
- Stärkung der Frustrationstoleranz
- Stärkung der Eigenverantwortung und der allgemeinen Problemlösefähigkeit
- Adäquater Umgang mit Emotionen
- Stärkung der sozialen Kompetenz in sozialen Interaktionen (z.B. im Kontakt mit Gleichaltrigen, zum Aufbau sozialer Kontakte, Stärkung der Integrationsfähigkeit)
- Abbau von Ängsten
- Stärkung der Autonomie und Persönlichkeitsentwicklung

Bausteine der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Arbeit sind je nach Bedarf des Kindes/der Familie u.a.:

- Austausch mit anderen Instanzen (Therapeut*innen, Ärzt*innen, Kliniken, Förderstellen, Schule, Jugendämtern)
- Anamneseerhebung mit den Kindeseltern (frühkindl. Entwicklungsstadien, Krankheitsgeschichte, Kliniken, Diagnosen, Empfehlungen, Vorbefunde etc.)
- Anfertigung von Kurzeinschätzungen, Trägerberichten, Betreuungsplänen
- Dokumentationen von Gesprächen, Vorbereitung der therapeutischen Maßnahmen
- Hausbesuche im elterlichen Haushalt mit und ohne das Kind (Interaktionsbeobachtungen dienen als Grundlage für weitere Elternarbeit, Gemeinsames Aufdecken von Mustern/Schemata, die bestimmte ungewünschte Verhaltensweisen des Kindes aufrechterhalten etc.)
- regelmäßige Elterngespräche in der ThWG zusammen mit dem Bezugserzieher/der Bezugserzieherin
- Psychoedukation - Aufklärung der Eltern/ggf. auch der Kinder über physische und psychische Verhaltensauffälligkeiten, zur Schaffung eines Verständnisses und eines möglichst selbstverantwortlichen Umgangs (Bindungsstörung, ADHS, Emotionale Störungen, sexualisiertes Verhalten, Enuresis, Enkopresis etc.)
- Vermittlung von therapeutischen Herangehensweisen/Sichtweisen/Zielen in den Dienstberatungen des Teams (zur bestmöglichen Förderung der Kinder im Alltag)
- Entspannungstechniken (Atemübungen, Imaginationsübungen, z.B. Fantasiereisen, mit Möglichkeit des Biofeedbacktrainings)
- Emotionsarbeit (Kognitive Verhaltenstherapie, Achtsamkeitstraining, Erarbeitung des Zusammenhangs von Gedanken, Gefühlen und Verhalten, Arbeit mit Skills etc.)
- Selbstmanagementtechniken, Selbstinstruktionstraining
- Training der Konzentration und Aufmerksamkeit
- Verstärkerpläne (Arbeit mit positiver Verstärkung „Ich schaff’s Punkte“ – Tokensystem)
- individuelles Training sozialer Kompetenzen
- Expositionsverfahren (bei Ängsten, Zwängen)
- Angeleitete Übertragung der erarbeiteten therapeutischen Interventionen in den Alltag (enger Austausch mit dem Erzieher*innenteam, mit externen Therapeut*innen, Ärzt*innen, Förderstellen etc.)

Bausteine der ergotherapeutischen Arbeit, je nach Bedarf des Kindes/der Familie u.a.:

- inhaltlicher Austausch und Kooperation mit anderen behandelnden Therapeut*innen der Ergotherapie und Logopädie oder Mitarbeiter*innen der Frühförderung, zur bestmöglichen Absprache und Integration des therapeutisch Notwendigen in den Alltag der Kinder
- Vermittlung von therapeutischen Herangehensweisen/Sichtweisen/Zielen in den Dienstberatungen des Teams (zur bestmöglichen Förderung der Kinder im Alltag)
- Förderung der posturalen Kontrolle – (Angemessener Wechsel von An- und Entspannung bzw. unter dem Einfluss der Schwerkraft eine aufrechte Körperposition beizubehalten, als Grundvoraussetzung für Konzentrations- und Ausdauerentwick-

lung)

- Stärkung der motorischen Anpassungsfähigkeit (Körperbeherrschung)
- Verbesserung von fein- und graphomotorischen Fähigkeiten (Spiele/Übungen zum Aufbau von Fingerfertigkeiten bzw. der Inhandmuskulatur im quantitativen sowie qualitativen Sinne)
- Training von Frustrationstoleranz und Impulskontrolle im Einzel- und Gruppensetting
- Gruppenangebote im Sinne von Kompetenztraining und Psychomotorik
 - zum Finden von gemeinschaftsfördernden Lösungsstrategien
 - zur Aufwertung des individuellen Platzes in der Gruppe u. m.
- Stärkung der Selbstständigkeitsentwicklung im Alltag (z.B. Umgang mit Werkzeug, Küche, Fahrrad- und Wegetraining zur zuverlässigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr)
- Verbesserung der visuellen Aufmerksamkeit (Übungen/Spiele zum Fokussieren, zur Auge-Auge-Koordination und Auge-Hand-Koordination, z.B. Folgen, Zielen, Werfen, Fangen)
- Verbesserung der auditiven Aufmerksamkeit (Übungen/Spiele zur zielgerichteten Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsstörungen)
- Verbesserung von Konzentration und Ausdauer durch verbesserte Haltungskontrolle (Spiele und Übungen, um z.B. den Muskeltonus in Bauchlage zu regulieren und damit die Fähigkeit zu erreichen stabil am Tisch arbeiten zu können)
- Arbeit nach dem ganzheitlichen Modell der sensorischen Integrationstherapie nach J. Ayres
- Verbesserung von koordinativen Fähigkeiten
- Integrationsarbeit – Förderung der Integrationsfähigkeit je nach Bedarf:
 - bspw. Begleitung zu einem „Kita-Praktikum“ – Aufbau von Fähigkeiten zur Integration in eine Kita,
 - Begleitung eines Jungen und der Kindesmutter zu einem BMX-Kurs – Aufbau von Fähigkeiten zu gemeinsamer Gestaltung von positiven Erlebnissen zwischen Mutter und Kind,
 - Integration in einen Verein/Kurs mit Gleichaltrigen
- Nach Bedarf und Einverständnis der Kindeseltern Durchführung der Marte Meo Methode (Videofeedback, Interaktion Eltern-Kind)
- Vorschultraining zum Aufbau schulischer Fertigkeiten, orientiert am Brandenburger Bildungsplan mit Inhalten wie: Mengen, Musik, Gestalten, Experimente, Bewegung, Schriftkultur
- autogenes Training (Anleitung zur Tiefenentspannung)
- Verstärkung logopädischer Interventionen durch Trainings in extra Sitzungen und Übertragung in den pädagogischen Alltag

Bausteine der systemisch-familientherapeutischen Arbeit, je nach Bedarf des Kindes/der Familie u.a.:

Therapievorbereitung:

- Vorgespräch mit Auftrags- und Zielklärung, Contracting mit den relevanten Personen
- Vereinbarung über den Umfang der Therapie im Hilfeplangespräch
- Umfang, Teilnehmer, sowie die Anzahl der Sitzungen orientieren sich an den Aufträgen und dem Bedarf, den die relevanten Personen formulieren
- Beispielhafte Vereinbarung:
 - wöchentliche Termine bis zu 90 Minuten über 6 Monate (20 Termine),
 - in Einzel- und Familiensitzungen,
 - erste Überprüfung nach 3 Monaten,
 - danach ggf. 3 Monate zum Festigen der neuen Lebenssituation, z.B. in 14-tägiger Weiterführung,
 - nach Beendigung der Therapie Überprüfung der Ergebnisse nach 5 Wochen.

Therapiedurchführung:

Einen großen Stellenwert nimmt die Erstellung von Zielhierarchien mit den Bezugspersonen ein, dazu gehört z.B. die Beantwortung der Fragen: Wer in der Familie will was verändern? Wer hat welche Vorstellungen von einer gelingenden Zukunft? In welcher Reihenfolge soll an die Lösung herangegangen werden? Die Therapiestunden finden einzeln, mit der Familie oder ggf. weiteren Personen statt.

Durch die Fachkräfte eingesetzte Methoden können sein:

- strategische Methoden wie positives Umdeuten „Reframing“ von Symptomverhalten, Symptomverschreibungen, um Bedeutungs- und Interpretationsveränderung anzuregen,
- symbolische Methoden wie Genogramm und Familienskulptur für das Visualisieren und Analysieren komplexer familiärer und nicht familiärer Beziehungen und um einen Generationsüberblick zu verschaffen
- Zeitlinienarbeit, systemische Rollenspiele, Rituale und ritualisierte Verschreibungen
- Neu-Inszenierung von Familienritualen,
- zirkuläre Methoden oder paradoxe Interventionen
- dialogische Methoden wie „Reflecting Team“ oder Inneres Team, symbolisches Einbeziehen von Nicht-Anwesenden
- lösungsorientierte Methoden wie Ausnahmefragen, Bewältigungsfragen, Skalierungsfragen

In den Sitzungen werden die gegenwärtige oder die vergangene Lebenssituation, die

von außen einwirkenden Bedingungen und das Umfeld betrachtet. Das soziale Umfeld wird als wichtiger Bestandteil einbezogen, um Zugang zu ihren Ressourcen zu bekommen. Der systemische Therapieprozess erkundet besonders die Ressourcen und Möglichkeiten, die bislang noch nicht genutzt wurden.

Die familientherapeutische Arbeit versteht sich als Angebot mit der grundlegenden Haltung von Wertschätzung und Achtung. Sie verzichtet auf bedrängende Vorgaben, hat jedoch eine klare Haltung gegen Gewalt. In Fällen, in denen Gewalt ausgeübt wird, wird das direkt in der Therapie angesprochen. Es wird vertraglich beschlossen, dass während der Laufzeit der Therapie keine Gewalt ausgeübt wird und die Zeit genutzt wird, um neue Verhaltensweisen zu probieren.

Soziale Interaktionen erzeugen gelegentlich „Teufelskreise“. Diese „Wirklichkeit“ bzw. diese „Probleme“ werden durch die Fachkräfte eher als eine soziale Konstruktion angesehen. Sie werden als eine Einigung des sozialen Systems auf eine bestimmte Beschreibung der Welt betrachtet, nicht als etwas, das objektiv ist und ein für alle Mal Gültigkeit besitzt. Welche Mechanismen ihnen zugrunde liegen und wie sie aufgelöst werden können, um die besprochenen Ziele zu erreichen, kann in der angebotenen Familientherapie erforscht werden.

Aus Sicht der Fachkräfte werden die sozialen und psychischen Auffälligkeiten der betreuten Kinder nicht als „krank“ bzw. „pathologisch“, sondern als prinzipiell verstehbare Reaktionen auf „Probleme“ oder Anforderungen gesehen, die gelegentlich selbst problematisch sein können. Sie sind Lösungsversuche der Kinder und Bezugspersonen, die im Kontext der Entstehungsgeschichte nachvollziehbar werden. Sie werden in sozialen Beziehungen als Beschreibungen und Interpretationen problematischen Verhaltens hergestellt oder resultieren aus ihnen. Innerhalb des familientherapeutischen Angebotes nehmen die Fachkräfte den Fokus vom Symptomträger und richten sie auf die Interaktionen, meist in der Familie. Zentraler Teil der Arbeit ist das Unterbrechen von gewohnten Mustern des Umgangs miteinander bzw. mit einer Situation, um diese so zu „verstören“, dass sie nicht mehr wie gewohnt ablaufen kann. Es wird also eine gewisse Instabilität hergestellt. Daher besteht ein wesentliches Element systemischen Arbeitens darin, für Meta-Stabilität zu sorgen. Das Aufbauen einer tragfähigen Arbeitsbeziehung geht dem Anstoßen von Instabilität voraus. Die aktuelle Stabilität und Tragfähigkeit der Beziehungen zum betreuten Kind können direkt besprochen und rückgemeldet werden.

Ein großer Vorteil des internen Angebotes ist der wöchentlich stattfindende fachliche Austausch zur Arbeit mit dem Kind innerhalb der „Therapeutischen Wohngruppe“. Die Familientherapeutin ist Teil des Teams und wird über aktuelle Geschehnisse informiert. Eine Informationsweiterleitung aus der Therapie bedarf einer jederzeit zu aktualisierenden Absprache zwischen Therapeutin und Therapieteilnehmer.

Die Ausgestaltung der Elternarbeit durch die Psychologin und die Familientherapeutin/ Ergotherapeutin:

Das Kind steht nicht alleine im Fokus der therapeutischen Arbeit, sondern auch der Einbezug des familiären Systems. Das therapeutische Verfahren, welches sich hier anbietet ist die systemische Familientherapie. Die systemische Familientherapie hat sich in den letzten Jahren im psychotherapeutischen-pädagogischen Fachdiskurs zunehmend als das Verfahren erwiesen, welches zielführend und lösungsorientiert eine Rückführungsperspektive in den elterlichen Haushalt bestmöglich unterstützt. Sollte eine langfristige Trennung von den Eltern und die damit verbundene dauerhafte Fremdunterbringung notwendig werden, bietet die systemische Familientherapie ebenfalls gut ausgearbeitete und vielfältige Interventionsmöglichkeiten.

Regelmäßig finden Elterngespräche (aber auch Gespräche mit anderen Personen des Systems, z.B. Großeltern, Lehrer*innen o.a.) statt. Gemeinsam werden mögliche aufrechterhaltende Verhaltensmuster innerhalb des Systems „Familie“ (oder „Schule“ etc.) sowie die Stärken und Ressourcen herausgearbeitet, um eine Optimierung der erzieherischen Handlungsfähigkeit zu erreichen. Nach Bedarf werden regelmäßige Hausbesuche mit und ohne das Kind im elterlichen Haushalt durchgeführt. Dies ermöglicht einen Einblick in die Lebenssituation der Kindeseltern. Zudem können, im Hinblick auf anstehende Belastungserprobungen (Beurlaubungen mit und ohne Übernachtung bei den Eltern), zuvor Interaktionsbeobachtungen zwischen Eltern und Kind durchgeführt werden. Diese dienen als Grundlage für die weitere Elternarbeit. Gemeinsam können Verhaltensmuster aufgedeckt (die bestimmte negative Verhaltensweisen des Kindes aufrechterhalten) und alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden, um aus einem „Negativkreislauf“ herauszukommen. Im Verlauf finden individuell festgelegte Beurlaubungen der Kinder (nach Festlegung im Hilfeplangespräch) im elterlichen Haushalt statt. Die Kindeseltern erhalten vor den Beurlaubungen einen Feedbackbogen (Beurteilungsbogen). Dieser wird von ihnen (bzw. der jeweiligen Bezugsperson) ausgefüllt und in die ThWG zurückgegeben. Er dient u.a. als Verlaufsdocumentation sowie dazu, positive wie auch schwierige Situationen aus der Beurlaubung zu reflektieren. Mögliche Reaktionen/Handlungen der Bezugspersonen, die ein bestimmtes Verhalten aufrechterhalten sollen herausgefiltert werden, damit adäquate Lösungsmöglichkeiten/Strategien besprochen und im nächsten Besuchskontakt umgesetzt werden können. Des Weiteren erhalten die Eltern einen Einblick in die therapeutische Arbeit am Kind, d.h. das methodische Vorgehen und angewandte Interventionen/Techniken werden besprochen sowie die Ziele dahinter erläutert. Eventuelle Fragen/Unklarheiten können geklärt werden, damit die Eltern ein Verständnis für die therapeutische Arbeit erhalten und im besten Falle ihr Kind aktiv darin bestärken, die therapeutischen Angebote zu nutzen. Zudem werden in den Elterngesprächen, gemeinsam mit dem jeweiligen Kind, wichtige Fortschritte thematisiert aber auch geschaut, welche Situationen/Handlungen/Verhaltensweisen noch wandelbar sind. Für die Motivation eines Kindes können die Aktivierung der Gefühle gesehen und verstanden werden („Ich werde wahrgenommen“, „Wenn ich Erfolge habe, interessiert das jemanden“, „Ich werde auch nach meiner Meinung gefragt“) aber auch das Gefühl der Partizipation von enormer Bedeutung sein.

Das sich aus Erzieher*innen, Familientherapeutin/Ergotherapeutin und Psychologin zusammensetzende Team zeichnet sich durch eine hohe gemeinsame Flexibilität im alltäglichen Geschehen aus.

Ein besonderer Vorteil besteht darin, dass die Psychologin und die Familientherapeutin/Ergotherapeutin vor Ort in der Gruppe arbeiten. Somit sind sie sowohl mit den Kindern als auch mit den diensthabenden Erzieher*innen im direkten Kontakt. In die tägliche Arbeit der Psychologin und der Familientherapeutin/Ergotherapeutin können die Erzieher*innen eingebunden werden, so z.B. besteht die Möglichkeit des sofortigen Austausches in Krisensituationen und des Umsetzens gezielter Interventionen/ Lösungsansätze. Die aufgrund verschiedener Professionen unterschiedlichen Meinungen können im direkten Kontakt innerhalb des gesamten Teams gebündelt und auf alltäglichen Situationen abgestimmt werden. Durch die Vor-Ort-Tätigkeit der Familientherapeutin/Ergotherapeutin und Psychologin ist eine hochfrequenter Arbeit mit den Kindern möglich. Das wiederum zeigen die bisherigen Erfahrungen der Arbeit und die Erfolge. Die Kinder entwickeln einen schnelleren und intensiveren Bezug und es erleichtert ihnen damit den Zugang zu therapeutischen Maßnahmen. Besondere Vorteile bilden sich ebenso für die Eltern- und Familienarbeit ab. Eltern und Familienangehörige, die ihre Kinder in der Gruppe besuchen und/oder zu Elterngesprächen in die Gruppe kommen, haben die Möglichkeit den direkten Kontakt zu der Psychologin und/oder Familientherapeutin/Ergotherapeutin aufnehmen zu können. Beispielsweise werden Eltern in die therapeutische Arbeit einbezogen, erlernen somit Methoden zum Umgang mit ihren Kindern in besonderen Situationen. Die Psychologin und die Familientherapeutin/Ergotherapeutin sind einerseits in der Einzelarbeit mit den Kindern tätig und ebenso in der Gruppenarbeit mit allen Kindern bzw. mit kleineren Gruppen je nach Bedarf.

Räumliche Ausstattung:

Die Gruppe verfügt über sechs Einzelzimmer im Obergeschoss des Hauses, die je nach Alter, Bedarf und Wunsch mit den Kindern zusammen gestaltet werden. Die Ausstattung der Zimmer wird vom Träger finanziert. Ebenfalls befindet sich im Obergeschoss eine Toilette, die zusätzlich installiert wurde, so dass die Kinder in der Nacht im Bedarfsfall nicht in das Erdgeschoss gehen müssen.

Im Erdgeschoss des Hauses gibt es:

- einen großen Gemeinschaftsraum mit offener Küche und Esstisch für alle Kinder der Gruppe und einem separierten Wohnbereich
- das Erzieherbüro, zugleich auch Schlafräum für den/die jeweils diensthabende*n Erzieher*in
- einen Therapieraum
- das Gemeinschaftsbad für die Kinder
- Geschlechter getrennte Toiletten für die Kinder
- ein Bad/WC für die Mitarbeiter*innen
- einen Hauswirtschaftsraum

Sonstige Ausstattung/Außenanlage

Das Haus steht auf einem großzügigen, mit hohem Baumbestand bewachsenen, Grundstück.

Ein Gerätehaus bietet Platz für Gartengeräte, Werkzeug sowie die Fahrräder und Spielgeräte. An den Ausgang, aus dem im Erdgeschoss befindlichem Gemeinschaftsraum, schließt sich eine Terrasse an, die in Eigenleistung der Erzieher*innen gemeinsam mit den Kindern erbaut wurde. Das Grundstück bietet ein großzügiges Spielgelände. Zudem gibt es Spielgeräte, die Jahreszeitabhängig eingesetzt werden können. Die Kinder können das Gelände auch dazu nutzen, für sich mithilfe der Erzieherinnen und Erzieher kleine Gärten anzulegen. Aufgrund der zentralen Lage der Gruppe können die Kinder drei verschiedene Freizeitclubs nutzen, die mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln, wie auch mit dem Fahrrad gut erreichbar sind. Auf dem Gelände der ASB KiJuFa in der Ruppiner Str. 15 befindet sich der Sitz der Leitung der stat. Wohngruppen inkl. Verwaltungseinheit und weitere betreute Wohnformen (z.B. Familienprojekt, stat. Wohngruppen), der Psychologe der stat. Wohngruppen sowie sonstige Büro-, Dienst-, Werkstatt- und Seminarräume.

Qualifikation der Erzieherinnen in der Gruppe:

Alle pädagogischen Fachkräfte haben mindestens eine Anerkennung als staatlich geprüfte Erzieher*innen. Ein Erzieher verfügt zusätzlich über eine physiotherapeutische Ausbildung. Eine Erzieherin besitzt eine Zusatzqualifikation als Praxisanleiterin.

Qualifikation des Therapeutischen Personals:

Die Psychologin (B.Sc.) der Gruppe verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Minderjährigen in schwierigen Lebenssituationen und sie ist u.a. auf ADHS spezialisiert. Des Weiteren befindet sie sich im Studiengang M.A. Psychologie und wird eine Grundlagenausbildung in systemischer Beratung und Therapie absolvieren.

Die Ergotherapeutin verfügt über eine Ausbildung zur systemischen Familientherapeutin und Weiterbildungen in Marte Meo, Psychomotorik, sensorischer Integrationstherapie und autogenem Training.

2.7 BETREUTES EINZELWOHNEN

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten des Betreuten Einzelwohnens beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Das Betreutes Einzelwohnen (BEW) ist Teil der Wohngruppen und somit Teil der Gesamteinheit der ASB KiJuFa. Sechs Wohnungen befinden sich in Falkensee in der Coburger Straße 27 und eine in der Potsdamer Straße 30 in einer ruhigen Wohngegend.

Das BEW bietet Platz für 12 junge Menschen jeden Geschlechts. Bei einer Wohnung handelt es sich um eine 1 Zimmer Wohnung im Erdgeschoss der Coburger Straße 27 neben dem Betreuerbüro. Diese Wohnung wird für Jugendliche genutzt, die noch überdurchschnittlich problematische Verhaltensweisen zeigen und daher intensivere Begleitung benötigen und größerer Kontrolle bedürfen.

In den Zwei-Zimmer-Wohnungen bewohnt jede*r Jugendliche ein eigenes Zimmer. Zur gemeinsamen Nutzung steht ein Wohnzimmer, ein Badezimmer und eine Küche zur Verfügung. In der Finkenkruger Straße 50-53 in Falkensee ist zusätzlich ein Erzieherbüro angemietet, um für die jungen Menschen schnell als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen.

Das BEW bietet Jugendlichen jeden Geschlechts im Alter ab 16 Jahren Platz, bei denen eine dem Wohl des Jugendlichen entsprechende Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe mit betreuungsfreien Zeiten geeignet und notwendig erscheint. Die Unterbringung erfolgt i.d.R. im Auftrag des fallführenden Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten bzw. auf Bestimmung des Familiengerichtes.

Das BEW ist offen für Jugendliche auch aus anderen Kulturkreisen. Mit Jugendlichen aus dem islamischen Kulturkreis verfügen die Mitarbeiter*innen ebenfalls über Erfahrungen.

Das Angebot des Betreuten Einzelwohnens zielt darauf ab, die Jugendlichen auf ein Leben unabhängig von der Jugendhilfe vorzubereiten.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche:

- die in ihrem Verselbständigungsprozess zu unterstützen sind,

- die sozial benachteiligt sind,
- die seelisch behindert bzw. von Behinderung bedroht sind,
- aus dem Rahmen des ASB-Verbundes als weiterführende Form der Hilfen zur Erziehung,
- die als externe Bewerber*innen, von den Jugendämtern vermittelt werden.

Betreut werden Jugendliche, die soweit in der Lage sind, die betreuungsfreien Zeiten bewältigen zu können.

Die Hilfe umfasst die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung Jugendlicher auf der Grundlage und nach Zielsetzung des Hilfeplans. Primäres Ziel ist die Überleitung der Jugendlichen, nach einem im Hilfeplan festgelegten Zeitraum und der Erreichung der im Hilfeplan verankerten Richtungsziele, in den eigenen Wohnraum und die vollständige Verselbstständigung in allen zentralen Bereichen der persönlichen Lebensbewältigung.

Dazu gehören vor allem folgende grundlegende Ziele:

- Alltagsstrukturierung
- Unterstützung einer positiven emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Lern- und Leistungsstörungen zu mindern und/oder zu überwinden
- Verbesserung des Sozialverhaltens
- persönliche finanzielle Angelegenheiten überblicken und einteilen lernen
- Schul-, Berufs- und Arbeitsplatzfindung und -begleitung
- altersentsprechende und aktive Freizeitgestaltung
- persönliche und emotionale Stabilisierung erreichen
- Ablöseprozesse von der Herkunftsfamilie harmonisieren
- Stärkung des Selbstvertrauens und praktische Befähigung im Zusammenhang mit Behörden, Ämtern usw.
- Probleme in Partnerschaften, Liebe und Sexualität thematisieren
- Verantwortung für den eigenen Körper und die Gesundheit wahrnehmen lassen
- persönliche Interessen und Ressourcen nutzen

Lt. Verwaltungsvorschrift leben bis zu zwei Jugendliche in vom Träger angemieteten Wohnungen. Sie lernen dort wirtschaftlich selbstständig zu leben, alleinverantwortlich ihren Tag zu strukturieren bzw. einer Arbeit nachzugehen und ihre anderen Lebensbereiche weitgehend autonom zu gestalten.

Um die jungen Menschen in diesem Lernprozess zu unterstützen und ihnen sinnvolle Erfahrungsfelder zu eröffnen, arbeiten die Mitarbeiter*innen auch hier, wie in der Jugendwohngemeinschaft nach dem Bezugsbetreuer*innensystem. Die Bezugspersonen sind in besonderer Weise für die/den Jugendliche*n zuständig. Sie sind direkte Ansprechpartner*innen für den jungen Menschen und alle anderen beteiligten Personen oder Institutionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung und tragen die direkte Verantwortung für die Erziehung. Eine wichtige Aufgabe hierbei ist eine aktive

Beziehungsgestaltung, durch die Vertrauen entstehen soll und wodurch sich die jungen Menschen bei ihrer Bezugsperson angenommen und geborgen fühlen sollen. Ziel ist u.a. positive Bindungserfahrungen aufzuzeigen und ggf. fehlende, nicht tragfähige oder verzerrte Beziehungen bzw. Erfahrungen mit Beziehungsabbrüchen zu korrigieren.

Die Bezugsbetreuer*innen sind ferner hauptverantwortlich für die Erstellung und Durchführung der individuellen Hilfe- und Förderplanung, Verhaltensbeobachtungen, Anamnese, sozialpädagogische Diagnosen, Zieldefinitionen, Vorbereitung von Fallbesprechungen u.ä. Hierzu zählt auch die Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche.

Darüber hinaus übernehmen die Bezugsbetreuer*innen den Kontakt zur Schule, Ausbildungsstätte und unterstützen bei Arztbesuchen usw.

Das Betreute Einzelwohnen baut dabei in der Regel auf die bereits gemachten Vorerfahrungen der Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft oder in anderen vorbereitenden Maßnahmen auf. In dieser letzten Stufe der Verselbstständigung sind junge Menschen oft besonders sensibel für frustrierende Erfahrungen, da sie zuweilen zur Selbstüberschätzung neigen. Daher erhalten sie von den Betreuer*innen besonders intensive emotionale Unterstützung und fachliche Anleitung. Die Erzieher*innen beginnen ihren Dienst um 8 Uhr. In den Abendstunden sind die Erzieher*innen bis 20 Uhr im Dienst, um als Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen vor Ort zu sein. An den Wochenenden beginnen die Erzieher*innen ihren Dienst um 12 Uhr und beenden ihn um 20 Uhr. In den Betreuungsfreien Zeiten sind die Jugendlichen bei Gefahr im Verzug angehalten, die Polizei und/oder einen Rettungsdienst, Feuerwehr usw. zu rufen. Weiterhin können sich die Jugendlichen telefonisch an die diensthabenden Erzieher*innen der Gruppe „Phönix“ wenden, die wiederum die Mitarbeiter*innen des BEW/Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ über die entsprechende Situation informieren.

2.8 Jugendwohngemeinschaft „Trainingswohngruppe“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der Jugendwohngemeinschaft „Trainingswohngruppe“ beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

In der Jugendwohngemeinschaft werden Jugendliche jeden Geschlechts im Alter ab 16 Jahren betreut, bei denen eine dem Wohl der/des Jugendlichen entsprechende Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe mit betreuungsfreien Zeiten geeignet und notwendig erscheint. Die Gruppe bietet 5 Plätze in einem Einfamilienhaus an. Die Unterbringung erfolgt i.d.R. im Auftrag des fallführenden Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten bzw. auf Bestimmung des Familiengerichtes.

Die Jugendwohngemeinschaft ist offen für Jugendliche auch aus anderen Kulturkreisen. Mit Jugendlichen aus dem islamischen Kulturkreis verfügen die Mitarbeiter*innen ebenfalls über Erfahrungen.

Das Angebot der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ zielt darauf ab, die Jugendlichen auf ein Leben im Betreuten Jugendwohnen vorzubereiten.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche:

- die in ihrem Verselbständigungsprozess zu unterstützen sind,
- die sozial benachteiligt sind,
- die seelisch behindert bzw. von Behinderung bedroht sind,
- aus dem Rahmen des ASB-Verbundes als weiterführende Form der Hilfen zur Erziehung.

Betreut werden Jugendliche, die soweit in der Lage sind, die betreuungsfreien Zeiten bewältigen zu können.

Geleistet wird eine stationäre Hilfe zur Erziehung im Auftrag des fallführenden Jugendamtes sowie der Personensorgeberechtigten, ggf. auch auf Entscheidung des Familiengerichtes. Die Hilfe umfasst die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung Jugendlicher auf der Grundlage und nach Zielsetzung des Hilfeplans. Primäres Ziel ist die Überleitung der Jugendlichen, nach einem im Hilfeplan festgelegten Zeitraum und der Erreichung der im Hilfeplan verankerten Richtungsziele, in den Bereich des Betreuten Einzelwohnens.

Weitere grundlegende Ziele sind:

- Alltagsstrukturierung
- Unterstützung einer positiven emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Lern- und Leistungsstörungen zu mindern und/oder zu überwinden
- Verbesserung des Sozialverhaltens
- Persönliche finanzielle Angelegenheiten überblicken und einteilen lernen
- Schul-, Berufs- und Arbeitsplatzfindung und -begleitung
- Altersentsprechende und aktive Freizeitgestaltung
- Persönliche und emotionale Stabilisierung erreichen
- Ablöseprozesse von der Herkunftsfamilie harmonisieren
- Stärkung des Selbstvertrauens und praktische Befähigung im Zusammenhang mit Behörden, Ämtern usw.
- Probleme in Partnerschaften, Liebe und Sexualität thematisieren
- Verantwortung für den eigenen Körper und die Gesundheit wahrnehmen lassen
- Persönliche Interessen und Ressourcen nutzen

Aufgenommen werden Jugendliche, die durch das Jugendamt angefragt und vermittelt werden. Eine weitere und seit Bestehen der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ mögliche Aufnahme kann Jugendlichen, die bereits in den Wohngruppen leben, ermöglicht werden.

Jugendliche ab 16 Jahren haben die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag zur Aufnahme an das Team des BEW/JWG „Trainingswohngruppe“ zu stellen. Nach Antragstellung wird die/der Bezugserzieher*in in eine Teambesprechung des Teams BEW/JWG „Trainingswohngruppe“ zur Fallvorstellung eingeladen. Der nächste Schritt, das Einladen der/des Jugendlichen zum Kennen lernen, erfolgt zeitnah. Je nach Platzkapazität und dem erforderlichen Selbstständigkeitsgrad der/des Jugendlichen kann eine Aufnahme erfolgen. Mit der Antragstellung der/des Jugendlichen auf einen Wechsel aus der Gruppe in die Jugendwohngemeinschaft (JWG) werden zeitgleich die Eltern und das Jugendamt über die Planung informiert. In den meisten Fällen handelt es sich um langfristig vorbereitete Prozesse, in die die Eltern und das Jugendamt einbezogen wurden.

Die Hilfeform in der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ ist zunächst für 3 Monate angedacht. Im Anschluss kann ein Wechsel in das Betreute Einzelwohnen erfolgen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Stellt sich in der geplanten Hilfezeit heraus, dass diese intensivere Betreuungsform über den vorgesehenen Zeitraum von drei Monaten weiterhin erforderlich ist, kann der Aufenthalt, nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten, verlängert werden.

Die Jugendlichen nutzen die 3-monatige Hilfe in der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ zur Vorbereitung auf das Betreute Einzelwohnen. Hierbei erhalten sie intensive Unterstützung und Anleitung. Dafür beginnen die Erzieher*innen ihren Dienst am Morgen um 6 Uhr, um die Jugendlichen, wenn erforderlich zu wek-

ken bzw. für sie als Ansprechpartner vor Ort zu sein. In den Abendstunden sind die Erzieher*innen bis 22 Uhr vor Ort, um auch somit die Einhaltung der Nachtruhe umzusetzen und ebenso als Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen vor Ort zu sein. In den Betreuungsfreien Zeiten sind die Jugendlichen bei Gefahr in Verzug angehalten, die Polizei und/oder einen Rettungsdienst, Feuerwehr usw. zu rufen. Weiterhin können sich die Jugendlichen telefonisch an die diensthabenden Erzieher*innen der Gruppe „Phönix“ wenden, die wiederum das Team des BEW/JWG „Trainingswohngruppe“ über die entsprechende Situation informieren.

Das Leben in der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ stellt für die Jugendlichen einen wesentlichen Bereich des gesamten Hilfeprozesses dar. Vermittelt bzw. bearbeitet werden sollen in diesem Zusammenhang insbesondere:

- soziale Anerkennung und Geborgenheit erleben
- Erarbeiten, Verabreden und Einhalten von Grundregeln
- aktives Mitgestalten des Bereichslebens, z.B. gemeinsame Projekte
- vermitteln sozialer Kompetenzen
- Umgang mit Kritik lernen
- gemeinsame Gestaltung des Lebensraumes
- Übernahme von Gruppendiensten und Verantwortlichkeiten für die Gemeinschaft

Die Hilfeform in der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ und im Betreuten Einzelwohnen (BEW) ist auf die individuelle Entwicklung und Verselbständigung der/des Jugendlichen ausgerichtet. Dennoch ist es hier ebenso wichtig, das soziale Miteinander zu lernen und zu leben. Die Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ leben in einer Kleingruppenform, in die sie sich entsprechend integrieren sollen.

Die Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ ist Teil der stationären Wohngruppen und somit Teil der Gesamteinheit der ASB KiJuFa.

Sie bietet Platz für fünf Jugendliche jeden Geschlechts. Die Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ ist in einem Einzelobjekt in Falkensee untergebracht. Das Umfeld ist ruhig. Im Erdgeschoss leben zwei Jugendliche und im Obergeschoss des Hauses drei Jugendliche in ansprechend eingerichteten Einzelzimmern. Zur gemeinsamen Nutzung stehen zwei Küchen und zwei Badezimmer zur Verfügung. Im Erdgeschoss befindet sich zur gemeinsamen Nutzung ein großes Wohnzimmer. Im Haus ist ein Erzieher*innenbüro integriert. Im Haus besteht die Möglichkeit zwei separate Wohneinheiten kurzfristig einzurichten. Zum Haus gehören eine Terrasse und ein Garten. Da die Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ angebunden an das Betreute Einzelwohnen ist, können die Jugendlichen auch das Außenbüro im Stadtteil Falkenhorst, sowie das Hauptbüro in der Ruppiner Straße 15 in Falkensee nutzen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Freizeitangebote auf dem Gelände der ASB KiJuFa in der Ruppiner Straße in Falkensee zu nutzen, so z.B. den XXL-Jugendclub.

Auf dem Gelände der ASB KiJuFa gibt es zudem ein Kultur- und Seminarhaus, das auch als Mehrgenerationenhaus dient. Die dortigen Räume und Möglichkeiten (von der Kleiderkammer über die Fahrradwerkstatt, vom Handwerkerbereich, in dem Praktika oder Freizeitarbeitern erledigt werden können, bis zum Tonstudio oder dem Saal für große Veranstaltungen) können ebenfalls von den Jugendlichen nach Absprache mit ihren Betreuer*innen genutzt werden.

Auf dem Gelände der ASB KiJuFa in der Ruppiner Str. 15 in Falkensee befindet sich der Sitz der Geschäftsführung, der Leitung der stat. Wohngruppen inkl. Verwaltungseinheit und weitere betreute Wohnformen (z.B. Familienprojekt, Regelgruppen), der Psychologe der stat. Wohngruppen, sowie sonstige Büro-, Dienst-, Werkstatt- und Seminarräume.

Das päd. Team setzt sich aus 4,5 Erzieherinnen und Erziehern zusammen. Dieses Team ist sowohl für die Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft (JWG) „Trainingswohngruppe“ als auch für die Jugendlichen im BEW zuständig.

Aufgrund der Zugehörigkeit dieses Bereiches zu den stationären Wohngruppen ist die Leitung der stat. Wohngruppen federführend. Der Psychologe der stat. Wohngruppen steht dem Erzieher*innenteam beratend zur Verfügung.

Das Team führt wöchentlich seine Teamberatung durch. Einmal monatlich nimmt die Leitung der stat. Wohngruppen und bei Bedarf der Psychologe der stat. Wohngruppen an der Teamberatung teil.

Regelmäßige Supervisionen unterstützen das Team in seiner alltäglichen pädagogischen Arbeit.